



## Protokoll

### 44. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. Oktober 2005

10.00–12.00 / 13.30 – 16.30 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Chappuis Eva, Franz Remo, Haas Hildy, Hilber Franz, Jourdan Thomi, Kunz Urs, Maag Esther, Schweizer Hannes, Wegmüller Helen, Ziegler Röbi, Zoller Matthias und Peter Zwick

**Abwesend Nachmittag:**

Bachmann Rita, Chappuis Eva, Franz Remo, Haas Hildy, Hilber Franz, Jourdan Thomi, Kunz Urs, Maag Esther, Schweizer Hannes, Wegmüller Helen, Ziegler Röbi, Zoller Matthias und Peter Zwick

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Troxler Urs und Amsler Ursula

**Index**

Persönliche Vorstösse .....	1511
Traktandenliste, zur .....	1499
Überweisungen des Büros .....	1512

**Traktanden**

- 28 2005/245  
Bericht des Kantonsgerichts vom 12. September 2005: Wahl eines/einer a.o. Gerichtspräsidenten/-präsidentin für das Bezirksgericht Arlesheim für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2006)  
*gewählt Roland Hofmann* 1499
- 29 2005/198  
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 17. Oktober 2005: Erweiterung des Studienangebots der HPSA-BB (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 1499
- 30 2005/134  
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Planung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2005  
*erledigt* 1503
- 31 2005/196  
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Oktober 2005: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 – 2009  
*beschlossen* 1503 und 1512
- 32 2005/190  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2005: Läuferfingerli – Bahn oder Busbetrieb? Schriftliche Antwort vom 13. September 2005  
*erledigt* 1503
- 33 2005/254  
Interpellation von Karl Willimann vom 22. September 2005: Gemeinsames Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) BL/BS: Standortdiktat des Grossen Rates BS befremdet  
*beantwortet* 1513
- 34 2005/151  
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 27. September 2005: Änderung des kantonalen Gesetzes vom 20. Mai 1996 über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, des Personaldekrets vom 8. Juni 2000 und des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 22. Februar 2001. 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1514
- 35 2005/253  
Bericht der Spezialkommission Ombudsman vom 29. September 2005: Evaluation der Ombudsstelle des Kantons Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1517
- 36 2005/155  
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2005 und der Finanzkommission vom 19. September 2005: Postulat von Karl Willimann "Entlastung der Gemeinden beim Katasterwesen" (2003/193); Abschreibung  
*beschlossen* 1523
- 37 2004/312  
Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Abschluss des Projektes zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV)  
*als Postulat überwiesen* 1524
- 38 2005/027  
Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Strukturreform der Verwaltung (im Zusammenhang mit GAP)  
*überwiesen* 1524
- 39 2005/044  
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Nationalbank für Schuldentilgung!  
*überwiesen (modifiziert)* 1525
- 40 2005/055  
Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verwendung ausserordentlicher Erträge  
*überwiesen (modifiziert) an FIKO* 1525
- 41 2005/057  
Motion der SP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verteilung des überschüssigen Goldvermögens der Nationalbank  
*abgelehnt* 1525
- 42 2005/050  
Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005: Gelder aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Schriftliche Antwort vom 12. April 2005  
*erledigt* 1528
- 43 2005/059  
Motion von Patrick Schäfli vom 24. Februar 2005: Zweckbindung für Verkehrsabgaben  
*als Postulat überwiesen* 1528
- Nicht behandelte Traktanden**
- 17 2005/239  
Interpellation von Thomas de Courten vom 8. September 2005: Stopp der Verhinderungspolitik des VCS im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 27. September 2005
- 18 2005/079  
Interpellation von Daniel Münger vom 10. März 2005: Valora/Kiosk AG: Massive Verletzung der Arbeitnehmenden-Schutzbestimmungen? Schriftliche Antwort vom 12. April 2005

19 2004/318

Postulat von Urs Hammel vom 8. Dezember 2004: Massnahmen gegen "Lohnrücker" im Gastgewerbe

20 2005/007

Postulat der SVP-Fraktion vom 13. Januar 2005: Effilex: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Bekämpfung der Bisamratte

21 2005/008

Postulat von Georges Thüring vom 13. Januar 2005: Baselbieter Wald als Naherholungsgebiet für die Stadt Basel - Abgeltung von Pflege- und Unterhaltskosten durch den Kanton BS

22 2005/043

Motion von Georges Thüring vom 3. Februar 2005: Zusammenlegung der Rheinhäfen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

23 2005/228

Postulat der SVP-Fraktion vom 8. September 2005: Rheinhäfen - Fusion: Abbruch der Verhandlungen

24 2005/222

Motion von Regula Meschberger vom 8. September 2005: Anpassung des Rheinhafengesetzes

25 2005/071

Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Februar 2005: Grenzfall oder Grenzüberschreitung?. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2005

26 2005/060

Motion von Madeleine Göschke vom 24. Februar 2005: Leitende Ärzte und Chefärzte mit voller Pension sollen nach ihrem Rücktritt keine Privatpraxis führen

27 2005/062

Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Aufsicht über die Wohnverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer

44 2005/097

Motion von Philipp Schoch vom 7. April 2005: Anteil der LSVA für Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs

45 2005/067

Interpellation von Annemarie Marbet vom 24. Februar 2005: Gesamtkonzept "Familienfragen". Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2005

46 2005/070

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verrechnungssteuer. Schriftliche Antwort vom 12. April 2005

47 2005/083

Postulat der SVP-Fraktion vom 10. März 2005: Effilex: Aufhebung des Landratsbeschlusses betreffend Bergwerkseigentum

48 2005/087

Interpellation von Ivo Corvini vom 10. März 2005: Avenir Suisse-Studie "Baustelle Föderalismus". Schriftliche Antwort vom 7. Juni 2005

49 2005/119

Interpellation von Rita Bachmann vom 21. April 2005: Auszahlung der Prämienverbilligung. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2005

50 2005/095

Motion von Madeleine Göschke vom 7. April 2005: Krankenkassenprämienverbilligung direkt an die Versicherungen

51 2005/128

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Mai 2005: Stipendien und Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung auf Basis der angefochtenen, nicht rechtskräftigen Steuerveranlagung resp. provisorischen Steuerrechnung

52 2005/118 Interpellation von Eva Chappuis vom 21. April 2005: Stellenbesetzung beim Kanton. Schriftliche Antwort vom 14. Juni 2005

Nr. 1404

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und verliest das folgende *Rücktrittsschreiben*:

*Rücktritt als Landrat per 30. November 2005*

*Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*Im Jahre 1995 wurde ich als Landrat gewählt. Nach einer Amtsdauer von gut 10 Jahren ist es nach meiner Lebensplanung an der Zeit zurückzutreten und ich werde deshalb am 30. November meinen Sessel räumen.*

*Ich blicke gerne zurück auf eine spannende Zeit geprägt von interessanten Diskussionen, bereichernden Begegnungen, aber auch von einigen Herausforderungen. Dafür bin ich sehr dankbar.*

*Dieter Völlmin*

Eric Nussbaumer bedauert die Tatsache, Dieter Völlmin im nächsten Jahr im Landrat nicht mehr zu seinem runden Geburtstag gratulieren zu dürfen.

Den Landrätinnen und Landräten liegt eine *Einladung zu einem Besuch im Zollivor*. Eric Nussbaumer bittet alle, die Einladung noch in dieser Woche mit einer Zu- oder Absage zu beantworten.

**Entschuldigungen**

**Vormittag:** Chappuis Eva, Franz Remo, Haas Hildy, Hilber Franz, Jourdan Thomi, Kunz Urs, Maag Esther, Schweizer Hannes, Wegmüller Helen, Ziegler Röbi, Zoller Matthias und Peter Zwick

**Nachmittag:** Bachmann Rita, Chappuis Eva, Franz Remo, Haas Hildy, Hilber Franz, Jourdan Thomi, Kunz Urs, Maag Esther, Schweizer Hannes, Wegmüller Helen, Ziegler Röbi, Zoller Matthias und Peter Zwick  
RR Wüthrich Urs  
RR Straumann Erich

**Jörg Krähenbühl** schlägt anstelle der abwesenden Helen Wegmüller Dominik Straumann als Mitglied des Büros des Landrates vor.

*://:* Dominik Straumann wird für den heutigen Tag diskussionslos als Büromitglied bestimmt.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1405

**Zur Traktandenliste**

**Ruedi Brassel** bittet wegen der Abwesenheit von Eva Chappuis darum, Traktandum 52 abzusetzen.

*://:* Traktandum 52 wird abgesetzt.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1406

**28 2005/245**

**Bericht des Kantonsgerichts vom 12. September 2005: Wahl eines/einer a.o. Gerichtspräsidenten/-präsidentin für das Bezirksgericht Arlesheim für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2006)**

**Jörg Krähenbühl** schlägt seitens SVP-Fraktion Roland Hofmann als a.o. Gerichtspräsidenten für das Bezirksgericht Arlesheim vor. Ab 1. März 2006 wird er als ordentlicher Gerichtspräsident in Arlesheim tätig sein, weshalb es Sinn mache, dass er sein Amt bereits jetzt übernehme. Heute arbeitet Roland Hofmann als Bezirksgerichtsschreiber im Bezirk Arlesheim. Er wohnt in Arlesheim und verfügt über die nötigen Ausweise, ausserdem wird er das Amt sofort übernehmen können.

*://:* Der Landrat wählt Roland Hofmann, Arlesheim, in stiller Wahl als a.o. Gerichtspräsidenten für das Bezirksgericht Arlesheim für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2006).

**Eric Nussbaumer** begrüsst alt Regierungsrat Clemens Stöckli auf der Zuschauertribüne.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1407

**29 2005/198**

**Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 17. Oktober 2005: Erweiterung des Studienangebots der HPSA-BB (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Karl Willmann** informiert, der Regierungsrat beantrage dem Landrat die Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik der Universität Basel (ISP) sowie der Fachausbildung für Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule (BFS) in die HPSA-BB. Der Lehre der ISP kommt kein universitärer Level zu, sie ist im Fach-

hochschulbereich anzusiedeln. Bereits in der Vorlage vom 18. Dezember 2001 zur HPSA-BB wurde die heute vorliegende Integration angekündigt. Die Integration des ISP bedeutet für den Kanton Basel-Landschaft eine jährliche Mehrbelastung von 230'000 Franken. Mit der Integration sollen alle pädagogischen Ausbildungen im Tertiärbereich in einer Institution zusammengeführt werden und das ISP soll nach der Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz in der ersten Leistungsauftragsperiode 2006 – 2008 als separater Leistungsauftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt geführt werden. Ab 2009 ist eine vollständige Integration in die Fachhochschule Nordwestschweiz vorgesehen.

Die aktuelle Vorlage wurde von der EKK anlässlich von zwei Sitzungen beraten. Die BKSD erläuterte, die Integration mache Sinn und erklärte, dass sich die verzögerte Integration nach der Absicht 2001 daraus ergab, dass die HPSA-BB ebenfalls verzögert ihre Arbeit aufnehmen konnte. Nun wurde die Integration sogar noch überholt durch die Überlagerung mit dem Prozess Fusion Fachhochschule Nordwestschweiz.

Geplant sei ein gestaffeltes Vorgehen. Das ISP soll für die erste Leistungsauftragsperiode mit einem bikantonalen Leistungsauftrag ausgestattet werden und via HPSA-BB an die Fachhochschule Nordwestschweiz angegliedert werden.

Für die Kommission steht zur Diskussion, weshalb die Eingliederung in die FHNW nicht direkt per 1. Januar 2006 oder per 1. Januar 2009 (neue Leistungsauftragsperiode) erfolgt und weshalb der Umweg über das letzte Woche gestartete Schuljahr 2005/2006 und die HPSA-BB gewählt wurde. Die Aussage der BKSD, der Staatsvertrag FHNW sei bereits zu weit fortgeschritten gewesen, als dass eine Integration per 1. Januar 2006 noch möglich wäre, leuchtete nicht allen Kommissionsmitgliedern ein, insbesondere weil dann die Trägerschaft auf die vier Trägerkantone und nicht allein auf Basel-Stadt und Basel-Landschaft verteilt gewesen wäre.

Es wurde festgestellt, dass mit der Herauslösung des Instituts aus der Universität zusätzliche Raumkosten von 200'000 Franken entstehen. Im Weiteren wurde erkannt, dass die eigentlichen Bruttokosten in der Vorlage fehlten und nachdem in der Kommission ein allgemeines Unbehagen entstanden war, erklärte sich die BKSD bereit, zusätzliche Informationen zur aktuellen Vorlage zu liefern. Diese ergaben, dass die Mehrbelastung von 230'000 Franken für Basel-Landschaft dadurch entsteht, dass der Studierendenschlüssel in der Universitätsrechnung anders ist als derjenige in der Rechnung der FHBB. Auch bei einem Verbleib des ISP an der Universität würden jedoch Kosten anfallen und der grosse Vorteil einer jetzigen Integration in die Fachhochschule liege darin, dass neu ab dem Jahr 2006 Einnahmen in der Höhe von 400'000 Franken aus der Fachhochschulvereinbarung generiert werden können, weil heute ca. 100 Logopädie- und Heilpädagogikstudierende aus den Kantonen Aargau und Solothurn stammen. Diese besuchten bisher die Studiengänge in Zürich und Bern. Man gehe davon aus, dass ca. ein Drittel dieser

Studierenden (speziell aus dem Fricktal und dem angrenzenden Solothurn) neu an die FHNW kommen werden. So lange Aargau und Solothurn das ISP aber nicht als Träger mittragen, könnten von diesen Kantonen Fachhochschulbeiträge verlangt werden. Gemeinsam mit den Beiträgen für die heute schon ausserkantonalen Studierenden ergäben sich somit insgesamt Zusatzeinnahmen von 1,1 Mio. Franken, wovon allerdings Bundes- und IV-Beiträge von ca. 0,75 Mio. Franken wegfallen würden.

Die Kommissionsmitglieder gaben sich mit den genannten Zusatzinformationen mehrheitlich zufrieden und stellten fest, dass mit dem Eintreffen der geschilderten finanziellen Gegebenheiten und Annahmen mit der jetzigen Lösung einer Eingliederung vorerst in die HPSA-BB unter dem Strich gegenüber den bisherigen Totalkosten ein Plussaldo von rund 300'000 Franken resultieren würde. Über die Aufteilung dieses Betrags zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt müsste noch verhandelt werden.

Regierungsrat Urs Wüthrich machte sich in der Kommission für die Vorlage stark und verwies auf die guten Gründe, welche für eine Überführung des ISP in die HPSA-BB sprechen (diese existiert nur noch bis 31.12.2005). Um die finanziellen Bedenken zu entkräften, schlug er einen Zusatz in Ziffer 2 des Landratsbeschlusses vor, wonach den Trägerkantonen aus der Überführung im Jahr 2005 keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen.

Seitens der SVP wurde auf Nichteintreten und Rückweisung des Geschäfts plädiert, mit dem Auftrag, das Institut bis 2008 wie bisher bei der Universität angesiedelt zu lassen und die Integration in die Fachhochschule Nordwestschweiz per 1. Januar 2009 zu überprüfen und vorzunehmen.

Die Erziehungs- und Kulturkommission stimmte mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltung gegen den Rückweisungsantrag der SVP. Die Kommission beschloss daraufhin mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die oben erwähnte Zusatzaussage von Urs Wüthrich zu Ziffer 2 im Landratsbeschluss aufzunehmen.

Mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt die Erziehungs- und Kulturkommission dem Landrat, der vorliegenden Vorlage unter Berücksichtigung von Ziffer 2 des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

**Elsbeth Schmiad** erklärt, mit der Zustimmung zum Staatsvertrag bei der Gründung der HPSA-BB im Mai 2002 habe der Landrat in § 2 die Ausgangslage geschaffen, neue Studienangebote oder weitere Ausbildungsinstitutionen in die HPSA-BB aufzunehmen. Mit der heute vorliegenden Vorlage wird nun zusammengeführt, was zusammengehört. Heilpädagogische Studiengänge gehören zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Schon bei der Gründung der HPSA-BB bekundeten die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Absicht, das ISP aus der Universität auszugliedern, weil es eigentlich nie an die Universität gehörte. Die heute am ISP angebotenen Ausbildungsgänge sind vom Konzept her keine universitären Studiengänge. Die Integration des ISP in die HPSA-BB

stellt den logischen Vollzug dar, alle pädagogischen Ausbildungen im Tertiärbereich in einer Institution zu führen. Der schweizerische Trend gehe in Richtung Fachhochschule.

Auch für die SP-Fraktion komme der Zeitpunkt der Integration zu spät. Bereits im Jahr 2001 in der Vorlage zur HPSA-BB werde die Ausgliederung des ISP aus der Universität erwähnt, jetzt im Jahr 2005 erfolge diese Ausgliederung wahrlich sehr spät. Es wurde zugegeben, dass das Anliegen auf der Strecke geblieben war. Seit 2001 ereignete sich auf Hochschulebene sehr vieles, und zwar in rasantem Tempo. Heute stehe man kurz vor der Gründung der FHNW.

Zur Kritik, dass das ISP nicht direkt in die Fachhochschule überführt werden könne, meinte Urs Wüthrich, er sehe im vorgeschlagenen Weg keine grosse Differenz zur direkten Integration, weil das ISP als Institut des Fachbereichs Pädagogik ab 1. Januar 2006 Bestandteil der FHNW sein werde, dies mit einem eigenen Leistungsauftrag. Mit dem neuen Leistungsauftrag ab 2009 wird das Institut dann voll in die Fachhochschule integriert sein. Die SP-Fraktion gibt sich mit der Aussage, man habe die gestaffelte Überführung aus zeitlichen Gründen gewählt, zufrieden. Auch das Argument, das ISP im Gesamtpaket HPSA zu überführen, sei einfacher, kann stehen gelassen werden. Viel wichtiger erscheint der SP, dass das heutige Waisenkind endlich eine Familie erhält, denn bis heute wussten die Studierenden nicht richtig, wo sie eigentlich immatrikuliert sind. Seit diesem Wintersemester besteht diesbezüglich nun Klarheit.

Aus der Integration entstehen für Basel-Landschaft für das Jahr 2005 keine zusätzlichen Kosten. Wie im Kommissionsbericht dargelegt, generiert die Form der gewählten Integration für die erste Leistungsperiode sogar Einnahmen für Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung.

Auch der Integration der Sekundarlehrerinnen- und Sekundarlehrer-Fachausbildung Hauswirtschaft und Technisches Gestalten in die HPSA-BB stimmt die SP-Fraktion zu. Damit wird eine Lücke geschlossen, weil bisher die Nordwestschweiz als einzige Region diese Fachausbildung nicht auf Hochschulstatus führte.

Der Grosse Rat Basel-Stadt stimmte der aktuellen Vorlage letzte Woche zu und Elisabeth Schmied bittet auch den Landrat, der Vorlage zuzustimmen und damit alle pädagogischen Fachbereiche gemeinsam unter ein Dach zu führen. Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss einstimmig zu.

**Thomas de Courten** beantragt seitens SVP-Fraktion, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Mit einem typischen HPSA-BB-Stolperschritt oder einer Hau-Ruck-Übung soll das ISP nun in die HPSA-BB integriert werden, was die SVP nicht ganz nachvollziehen könne. Fachlich bringt die SVP der Integration keine Widerstände entgegen, jedoch empfände man eine Integration in die FHNW per 1. Januar 2009 als sinnvoll. Bis dahin bestünde auch

noch genügend Zeit, wesentliche Punkte entsprechend zu präzisieren.

Laut Vorlage bleiben die Kosten für die ISP-Integration gleich, trotzdem entstehen für Basel-Landschaft Mehrkosten in der Höhe von Fr. 230'000.–. Basel-Landschaft müsste also für das gleiche Produkt in Zukunft mehr bezahlen. Es werde versprochen, mit der Integration zusätzliche Einnahmen aus der Fachhochschulvereinbarung generieren zu können, vorerst rund 400'000 Franken, später 1,1 Mio. Franken. Diese Aussage jedoch beruhe auf nicht gefestigten Annahmen. Ebenfalls unklar bleibt, in welchem Umfang heutige IV-Beiträge des Bundes wegfallen oder gekürzt werden.

Aufgrund der oben genannten Unklarheiten und weil die SVP-Fraktion der Meinung ist, die Integration könnte genauso gut, jedoch geordneter, am 1. Januar 2009 gemeinsam mit allen vier Trägerkantonen der Fachhochschule Nordwestschweiz vollzogen werden, will die SVP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt nicht auf das Geschäft eintreten.

**Eva Gutzwiller** erklärt, auch die FDP-Fraktion sei über die aktuelle Vorlage nicht einfach erfreut gewesen und habe sich vehement für Zusatzinformationen eingesetzt. Die FDP musste jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der jetzt gewählte Weg richtig sei, auch wenn gewisse Detailfragen noch nicht geklärt seien. Die bereits von Elisabeth Schmied genannten Argumente für eine Integration des ISP seien jedoch vordringlich. Am wichtigsten sei sicherlich der Punkt, dass diejenigen jungen Menschen, welche gerade jetzt ihre Ausbildung angefangen haben, wissen, wohin sie gehören. An der Universität habe das ISP keinen Platz mehr und es gehöre dort auch nicht hin.

Bei der aktuellen Vorlage handle es sich um ein partnerschaftliches Geschäft, welches von Basel-Stadt bereits genehmigt wurde. Dies soll zwar nicht der ausschlaggebende Grund für eine Zustimmung zur Vorlage darstellen, wichtig sei jedoch, dass von der FHNW und allen vier beteiligten Kantonen bereits signalisiert wurde, dass im neueren Leistungsauftrag das ISP und die Fachausbildungen der BFS voll integriert werden.

Das ISP habe definitiv keinen Platz mehr an der Universität, und damit, das Institut einfach im luftleeren Raum schweben zu lassen, werde man niemandem gerecht. Die FDP-Fraktion unterstützt die heutige Vorlage zwar nicht mit Begeisterung, empfindet es aber als wichtig und richtig, jetzt die geplante Umwegschaufe über die Integration in die HPSA-BB zu machen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage daher zu.

**Jacqueline Simonet** betont, auch wenn die Vorlage spät komme, sei die Integration der beiden Ausbildungsbereiche sinnvoll und nötig. Die Integration der SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten sei unbestritten und kostenneutral. Mehr zu reden gab die Integration des ISP, weil diese ab 2006 Kosten nach sich zieht. Langsam müssen wir uns jedoch damit abfinden, dass die Zahl unserer EinwohnerInnen höher ist als diejenige von Basel-Stadt und Basel-Landschaft daher auch

aus diesem Grund mehr Studentinnen und Studenten auszubilden hat.

Würde der Landrat der Logik der SVP folgen, müsste einerseits der bereits formulierte Universitätsvertrag geändert werden (neuer Kostenschlüssel und damit verbunden Mehrkosten), andererseits wäre es nicht möglich, für die Studierenden aus den Kantonen Aargau und Solothurn, Studienbeiträge zu verlangen.

Die Integration des ISP in die HPSA-BB und daraufhin in die FHNW sei notwendig und sinnvoll, denn die ISP-Ausbildung gehört zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Die höheren Kosten, welche daraus entstehen, würden auch entstehen, wenn die ISP noch zwei Jahre länger an der Universität verbleiben würde. Im Zusammenhang mit der jetzt geplanten Integration können zudem Ausbildungsbeiträge verlangt werden. Die Bildungskommission Basel-Stadt hat dem Beschluss bereits zugestimmt und auch die CVP/EVP-Fraktion wird dieses partnerschaftliche Geschäft unterstützen.

**Florence Brenzikofer** stellt klar fest, das ISP und die beiden SLA-Ausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten gehörten jetzt an die HPSA-BB angegliedert, denn die inhaltlichen Vorteile liegen auf der Hand. Das ISP gehöre heute nirgends richtig dazu und sei auch nicht mehr voll in die Universität integriert. Vom fachlichen her sei das ISP den Kursen der LehrerInnen-Ausbildung am nächsten. Wer heute den heilpädagogischen Studiengang besuche, sei oft parallel dazu noch am Unterrichten und kehre in den meisten Fällen nach der Ausbildung als Heilpädagogin oder Heilpädagoge an eine Schule zurück, meist an eine Kleinklasse. Darum mache es auch Sinn, dass das ISP von Anfang an beim Aufbau der Pädagogik an der FHNW einbezogen werde.

Dass eine gestaffelte Überführung notwendig sei, leuchte ein. In einem ersten Schritt findet die Überführung des ISP und der beiden SLA-Richtungen an die HPSA-BB statt, in einem zweiten Schritt die Integration in die FHNW, wobei im Bereich Pädagogik bis 2008 der von Basel-Stadt und Basel-Landschaft formulierte Leistungsauftrag gelten soll.

Mit der bereits dargelegten Ausweitung von Punkt 2 zeigen sich die Grünen einverstanden, sie stimmen der Vorlage also zu und lehnen den Antrag der SVP ab.

**Regula Meschberger** erklärt, die Integration des ISP in die HPSA-BB bedeute eine klare Stärkung des Standorts Pädagogik beider Basel in der zukünftigen FHNW. Diese Stärkung liege in unserem Interesse.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** dankt dem Kommissionspräsidenten für die kompetente und überzeugende Vorstellung des Projekts und beschränkt sich auf drei Bemerkungen zu Thomas de Courtens Rückweisungsantrag:

Für die Verzögerung des Projekts der HPSA-BB liege die Verantwortung in erster Linie beim Parlament unseres Kantons und zudem habe man dazu eine Volksabstimmung durchgeführt. Nach Urs Wüthrichs Demokratiever-

ständnis könnten Volksabstimmungen nicht als Stolpersteine bezeichnet werden.

Es sei wichtig, dass Basel-Landschaft die von ihm bezogenen Leistungen fair abgilt, auch wenn dies im ersten Moment zu Mehrkosten führen kann.

Es herrsche die Erwartung an alle vier Partnerkantone, welche in Zukunft unter dem Dach der FHNW vereint sein werden, dass sie ihr eigenes Haus in Ordnung bringen, weshalb es auch richtig sei, den geplanten Schritt zwar spät, aber trotzdem jetzt zu tun.

Urs Wüthrich bittet den Landrat, den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion abzulehnen und der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 48:22 Stimmen, auf die Vorlage 2005/198 einzutreten.

*Detailberatung des Landratsbeschlusses, wie er im Kommissionsbericht vorliegt:*

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffern 1 bis 6* keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird mit 53:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen verabschiedet.

**Landratsbeschluss  
betreffend Erweiterung des Studienangebots der HPSA-BB: Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel und Integration der SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten**

vom 27. November 2005

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Die Ausgliederung des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel aus der Universität wird zur Kenntnis genommen.
2. Das ISP wird auf das Studienjahr 2005/2006 gemäss § 2 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) organisatorisch in die HPSA-BB eingegliedert. Über die Modalitäten der Personalüberführung entscheidet der Hochschulrat der HPSA-BB. Den Trägerkantone dürfen aus der Überführung im Jahr 2005 keine zusätzlichen Kosten entstehen.
3. Das in die HPSA-BB integrierte ISP wird mit der Gründung der FHNW per separatem Leistungsauftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt der FHNW angegliedert.
4. Der globale Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die HPSA-BB für die Führung der Studiengänge Schulische Heilpädagogik und Logopädie beträgt für die Jahre 2006-2008 jährlich Fr. 721'650.--. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Universität dem

*Kanton Basel-Landschaft den anteilmässigen Beitrag an das ISP in der Höhe von Fr. 491'244.-- jährlich zurückerstattet und die Differenz zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft somit Fr. 230'406.-- jährlich beträgt.*

5. *Die SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule werden auf das Studienjahr 2005/2006 in die HPSA-BB eingegliedert. Über die Modalitäten der Personalüberführung entscheidet der Hochschulrat der HPSA-BB.*
6. *Ziffer 1 bis 5 dieses Beschlusses erfolgen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Der Landrat behandelt das Geschäft partnerschaftlich.*

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1408

**30 2005/134**

**Interpellation von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Planung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2005**

**Jacqueline Simonet** dankt dem Regierungsrat für die interessanten Informationen und hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Hochschulrat der HPSA-BB die Klassenreduktion im Zusammenhang mit den wenigen Kindern, die auf uns zukommen werden, vorgenommen hat. Auch wenn eine Reduktion in Basel-Landschaft und Basel-Stadt stattfindet, können die abgewiesenen Interessenten und Interessentinnen in anderen Kantonen studieren, womit die Kantonsrechnung aufgrund des Schulabkommens wieder belastet wird. Mit der FHNW komme man einer Koordination des Angebotes näher, was sich bereits im Budget 2006 bemerkbar macht. Den Kantonen Solothurn und Aargau werden bedeutende Beträge nicht mehr zufließen, wodurch dank der FHNW immerhin 1,5 Mio. Franken eingespart werden können.

*://: Damit ist die Interpellation erledigt.*

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1409

**31 2005/196**

**Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Oktober 2005: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 – 2009**

Nr. 1410

**32 2005/190**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2005: Läufeingerli – Bahn oder Busbetrieb? Schriftliche Antwort vom 13. September 2005**

**Eric Nussbaumer** erklärt zum Prozedere, man werde nun Traktandum 31 durchberaten und im Rahmen der Detailberatung (Landratsbeschluss Ziff. 2.7) auch die Interpellation 2005/190 (Traktandum 32) diskutieren.

Kommissionspräsident **Peter Holinger** informiert, mit dem Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr für die Jahre 2006 bis 2009 werde dem Landrat ein weiteres grosses Geschäft der Bau- und Planungskommission unterbreitet. Es handle sich dabei um den 5. Leistungsauftrag im Bereich ÖV. Selten habe ein Geschäft bereits im Vorfeld derart hohe Wellen geworfen, denn bereits bevor die Vorlage an die Bau- und Planungskommission überwiesen wurde, erhielt Peter Holinger sehr viel Post zum heutigen Traktandum, wobei nicht alle Briefe sehr höflich waren. Aus diesem Grund und weil er selbst den Inhalt der Vorlage damals noch nicht im Detail kannte, unterliess er es, sämtliche Anfragen zu beantworten.

Die Anliegen, welche an die Bau- und Planungskommission getragen wurden, betrafen alle die S9, das so genannte "Läufeingerli". An seiner Sitzung vom 5. Juli 2005 entschied der Regierungsrat, die Umstellung dieser Bahnlinie auf Busbetrieb bereits ab dem Jahr 2006 vorzunehmen. Dieser Entscheid schlug hohe Wellen und auch die Medienpräsenz war entsprechend gross. Mit der Einstellung der Bahnlinie Sissach–Läufeingerli–Olten hätte rund eine Million Franken eingespart werden können. Mit dem Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten vom 11. August 2005 wurde einer Beschwerde gegen den Regierungsratsbeschluss die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Dieser Entscheid ergibt, dass im Jahre 2006 im Homburgertal weiterhin die Bahn verkehren wird. Diese Situation ermöglicht es der Bau- und Planungskommission, weitere Abklärungen vorzunehmen und im nächsten Jahr auf das Geschäft zurückzukommen.

Als reger Bahnbenützer hat sich Peter Holinger in der letzten Woche die Zeitschrift *Via* am Bahnhof besorgt. Darin heisst es auf Seite 39: "Nimm das Läufeingerli, so lange es noch fährt."

Die Kommissionsberatung zum Generellen Leistungsauftrag an sich war sehr viel emotionsloser und sachlicher und führte zu den nun vorliegenden, geänderten Anträgen.

Die Vorlage wurde der Kommission sehr kompetent präsentiert, woraufhin das Thema anlässlich von zwei Sitzungen engagiert debattiert wurde. Zur zweiten Kommissionssitzung wurde zudem eine Delegation aus dem Hombergertal eingeladen. Die Kommission konnte von vielen Vorschlägen Kenntnis nehmen, von der Idee, die Linie der S9 mit einer Dampfbahn zu betreiben bis hin zu einer Umkrepelung des gesamten ÖV im Oberbaselbiet. Das Paket S9 wurde aus dem Generellen Leistungsauftrag herausgenommen und wird im Jahr 2006 in einer separaten Vorlage dem Landrat unterbreitet.

Ebenfalls zurückkommen wird der Landrat auf gewisse Buslinien, welche die Kantonsgrenzen überschreiten (Raum Laufental, Grenzgebiet BL-SO).

Intensiver und kontrovers diskutiert wurden die Abschreibungen alter Postulate, wobei Peter Holinger dem Landrat empfiehlt, den Anträgen der Bau- und Planungskommission zu folgen.

Abschliessend hält Peter Holinger fest, der ÖV im Baselbiet sei sehr gut ausgebaut und bleibe dies auch mit dem 5. Leistungsauftrag. Gewisse Bahn- und Buslinien seien gut bis sehr gut ausgelastet, teilweise sogar überlastet, andere hingegen nicht. Im Sinne einer gerechten Verteilung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bezeichnet Peter Holinger den nun vorliegenden Vorschlag als gut. Da die Zentrumsgemeinden durch die Beiträge an den öffentlichen Verkehr, welche sie zu leisten haben, relativ stark belastet werden, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um hier die Lastenverteilung zu überprüfen. Betreffend Läufeingerli sei laut dem Gerichtsurteil offenbar der Landrat und nicht die Regierung entscheidungsbefugt.

Die Bau- und Planungskommission werde dem Landrat im nächsten Jahr eine neue Vorlage zur S9 und zu den grenzüberschreitenden Buslinien unterbreiten. Im Übrigen bittet Peter Holinger seine Kolleginnen und Kollegen, die nun vorliegenden BPK-Anträge anzunehmen.

**Urs Hintermann** stellt fest, bei der Zeitungslektüre in der letzten Zeit sei zuweilen der Eindruck entstanden, es gebe im ganzen Kanton nur eine ÖV-Linie, und zwar das Läufeingerli. Er sei daher nicht unglücklich, dass die Bau- und Planungskommission beschloss, das Läufeingerli aus der aktuellen Vorlage herauszunehmen. So besteht genügend Zeit, während beinahe einem Jahr die verschiedenen Gegenvorschläge zu prüfen. Urs Hintermann wird sich heute daher nicht mehr zu diesem Thema äussern und versucht, den ÖV in unserem Kanton generell in den Fokus seiner Ausführungen zu stellen.

Die SP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Zweckartikel des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, welches klar sagt, dass Kanton und Gemeinden den ÖV zusammen fördern, vorrangig mit dem Ziel, das Kantonsgebiet mit einem attraktiven ÖV zu erschliessen und in Bezug auf den Umweltschutz und die Volkswirtschaft ein möglichst gutes Verhältnis zwischen ÖV und IV anzustreben. Dieses generelle Ziel werde mit den konkreten Massnahmen in

der aktuellen Vorlage angestrebt, weshalb die SP-Fraktion diese unterstützt.

Der 5. Generelle Leistungsauftrag enthält gezielte Verbesserungsmaßnahmen, welche schwergewichtig in die Richtung zielen, den Pendlerverkehr durch neue Direktverbindungen zu stärken. Zudem bestehen Bestrebungen, den Nutzen der Bahn 2000 zu erhöhen. Dass das Angebot daneben auch kritisch überprüft wird, sei richtig, und die SP-Fraktion steht hinter dieser Überprüfung.

Trotzdem bereitet die aktuelle Vorlage der SP auch Sorgen, besonders die Finanzziele hinterlassen ein ungutes Gefühl. Urs Hintermann hebt Finanzziel 1 Seite 28 der Vorlage hervor, denn ein Entlastungsbeitrag per 2007 von CHF 2,2 Mio. sei unrealistisch und setze falsche Signale. Um eine Entlastung von 2,2 Mio. Franken zu realisieren, könnten im Jahr 2007 noch 15 statt 16 Mio. Franken netto ausgegeben werden. Im Vergleich zu heute müsse zur Erreichung dieses Ziels ein Viertel des ÖV eingespart werden. Diese Idee sei unrealistisch, falsch und nicht durchsetzbar. Weshalb wird ein derart unrealistisches Ziel in der aktuellen Vorlage aufgelistet?

Wenn in Zukunft die Ausgaben des Kantons für den ÖV wieder zunehmen, liegt die Ursache zum Teil darin, dass das Angebot stellenweise gezielt ausgebaut werden muss. Vor allem aber zieht sich der Bund mehr und mehr aus dem Regionalverkehr zurück, so dass der Kanton und die Gemeinden die anfallenden Kosten übernehmen müssen. Bis 2009 wird sich der Bund gegenüber unserem Kanton um 5,6 Mio. Franken entlasten.

Urs Hintermann betont, dass eine Abbaustrategie keine Zukunftsstrategie darstelle, sondern falsch sei. Herrsche auf einer Linie des ÖV eine geringe Nachfrage, sollte nicht zuerst an den Abbau dieser Linie gedacht werden (auch wenn dies in einzelnen Fällen schliesslich nötig sein könnte), sondern an innovative Modelle, um die Menschen dazu zu bewegen, gewisse ÖV-Einrichtungen vermehrt zu nutzen. Als Beispiele nennt er das innovative Modell der Gemeinde Nenzlingen, eine linienspezifische Vermarktung oder das vermehrte in die Pflicht nehmen der erschlossenen Gemeinden, sowohl finanziell als auch im Bereich der Motivation der EinwohnerInnen, gewisse Linien stärker zu benutzen.

Ein Abbau im ÖV sei häufig verheerend, weil er eine Abwärtsspirale in Gang setzt. Bei einer Verschlechterung des Angebots wird dieses von weniger Personen genutzt. Dies wiederum führt zu weiterem Abbau und zum Totsparen einer Linie. Ein Abbau komme auch häufig einer Scheineinsparung gleich, denn ein Leistungsabbau gehe mit weniger Einnahmen einher und führe wiederum zu einer Verschlechterung des Angebots. Wer sein Auto benutzen müsse, lasse dieses in der Regel nicht unterwegs stehen, um auf den Zug umzusteigen, sondern fahre beispielsweise bis in die Stadt.

Auch das in der aktuellen Vorlage immer wieder genannte Argument der Kostendeckung bezeichnet Urs Hintermann als heikel. Die Kostendeckung in einer Randregion wird

gegenüber der Agglomeration immer geringer sein. Damit will Urs Hintermann nicht sagen, jede Einsparung sei tabu, bezüglich Kostendeckung jedoch dürfe man nicht allzu hart sein. Die SP-Fraktion begrüsst die Tatsache, dass die im Entwurf des Generellen Leistungsauftrags enthaltenen Sparvorschläge, welche vor allem die ländlichen Regionen betrafen, zurückgenommen wurden.

In Zukunft müsse der ÖV attraktiv und konkurrenzfähig bleiben, denn er stehe in direkter Konkurrenz zum Individualverkehr und damit zum Auto. So lange massiv in den Individualverkehr investiert werde (Autobahnen, Tunnels, etc.), müsse der Kanton auch in den ÖV investieren. Urs Hintermann erinnert an die Tatsache, dass jede Tunneldurchfahrt im Chienberg einen Fünfliber koste. Kein Autofahrer müsse diesen Betrag direkt bezahlen, er werde über die Steuern abgeglichen. Entsprechend sollten auch Beiträge aus allgemeinen Steuergeldern an den ÖV bezahlt werden. Zudem könne man alternative Einnahmequellen (siehe heutiges Traktandum 44) prüfen.

Basel-Landschaft verfügt heute über einen hohen Standard im öffentlichen Verkehr, was jedoch nicht über die nach wie vor bestehenden Lücken hinwegtäuschen darf. Urs Hintermann verweist beispielsweise auf die Gebiete Wieden in Arlesheim und Kägen in Reinach, welche gemäss Gesetz längst gut erschlossen sein müssten, dies jedoch nicht sind. Er zeigt sich enttäuscht, dass auch der neue Leistungsauftrag dazu nichts enthält und er wird sich weiterhin dafür einsetzen, bis zum nächsten Fahrplanwechsel auch für diese Gebiete ein gutes Angebot zu erreichen.

Die SP-Fraktion steht hinter der aktuellen Vorlage, einzelne Fraktionsmitglieder werden in der Detailberatung jedoch noch Anträge einbringen.

**Gerhard Hasler** bemerkt, die Vorlage zum öffentlichen Verkehr beinhalte Kosten von 136 Mio. Franken, ein sehr hoher Betrag im Hinblick darauf, dass es sich um eine Subventionierung für den Transport von Menschen von A nach B handle. Die Nachfrage nach Leistungen des öffentlichen Verkehrs entwickelte sich in der letzten Periode positiv (+ 10 % ohne S-Bahn, S-Bahn allein + 28 %). Die Mobilität ist für die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons sehr wichtig, jedoch reicht der Platz auf den Strassen nicht aus, als dass jede Person individuell mit ihrem eigenen Fahrzeug unterwegs sein könnte.

Bei 12 ÖV-Linien sieht die aktuelle Vorlage Verbesserungen vor, bei 10 Linien gewisse Abbaumassnahmen. Mit Befriedigung nimmt Gerhard Hasler zur Kenntnis, dass im oberen Kantonsteil (Raum Gelterkinden) keine Abbaumassnahmen vorgesehen sind. Der neue SBB-Fahrplan jedoch verschlechterte die Situation trotzdem ein wenig. Die östlichste Region unseres Kantons ist auf ein gutes ÖV-Angebot angewiesen, da die Pendler sehr lange Wege in die Wirtschaftszentren zurückzulegen haben.

Viel zu Reden gab die Bahnstrecke Sissach – Läfelfingen – Olten, wobei Gerhard Hasler bewusst nicht vom "Läfelfingerli" sprechen will, da dies einer Verniedlichung

gleichkomme. Es handle sich um eine bisher für den Personen- und Güterverkehr funktionsfähige SBB-Strecke. Gerhard Hasler zeigt sich froh darüber, dass das Thema in einer separaten Vorlage behandelt werden soll. Nach dem bereits erwähnten Gerichtsurteil soll die S9-Bahnstrecke nun noch offiziell ein Jahr in Betrieb bleiben. Wegen Instandstellungsarbeiten an der Strecke jedoch wird der Bahnbetrieb nur während acht Monaten möglich sein, in der restlichen Zeit wird die Bahn durch einen Bus ersetzt.

Gerhard Hasler fordert die Bevölkerung des Homburger-tals dazu auf, die Bahn in den genannten acht Monaten rege zu benutzen und damit nachzuweisen, dass die Bahn auch in Zukunft gebraucht wird. Sowohl für als auch gegen den Bahnbetrieb liegen Argumente vor, auf jeden Fall werde der Bahnbetrieb rund eine Million Franken teurer als der Busbetrieb sein. Für Bewohnerinnen und Bewohner des Homburgertales, welche ins Mittelland pendeln, würde es mit der Umstellung auf einen Bus schwierig, die Zuganschlüsse in Olten zu erreichen. Die genannten Argumente sprechen wie gesagt für eine separate Vorlage, um sämtliche Fragen gründlich klären zu können.

Die aktuelle Vorlage wurde laut Gerhard Hasler sehr sorgfältig ausgearbeitet und beraten und viele Fragen wurden kompetent beantwortet. Ein Fraktionsmitglied werde zwar noch einen Antrag einbringen, die SVP-Fraktion jedoch stehe einstimmig hinter der Vorlage.

**Hanspeter Frey** betont, die FDP-Fraktion sei immer eindeutig und klar für funktionsfähige Verkehrsträger eingestanden, sowohl im Bereich des öffentlichen als auch in demjenigen des individuellen Verkehrs. Mit der aktuellen Vorlage werden die Zielsetzungen des ÖV klar formuliert und es wird aufgezeigt, wie die Entwicklung im Gesamtsystem wie auch für die einzelnen Linien weitergehen soll. Positive und negative Erscheinungen und Entwicklungen werden ebenfalls aufgezeigt. Aufgrund der finanziellen Situation sei vom Bund her mit rund 5 Mio. Franken weniger Beiträgen an den öffentlichen Verkehr zu rechnen. Leider gehe aus der aktuellen Vorlage nicht hervor, wie die im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich gesprochenen Globalbudgets für den Verkehr eingesetzt werden. Aufgrund der vermutlich mindestens noch bis ins Jahr 2008 herrschenden Unsicherheit ist die FDP der Ansicht, mit dem Ausbau des Angebots sollte zurückhaltend umgegangen werden.

Obwohl schwer umsetzbar, werden Sparmassnahmen auch im öffentlichen Verkehr von der FDP begrüsst. Die Aufhebung von schlecht frequentierten und entsprechend unrentablen Linien sei richtig, aber es müssen auch politische Eingeständnisse gemacht werden und das Ganze werde wohl auf ein Nehmen und Geben hinauslaufen.

Entgegen anderen Meinungen betont die FDP, dass Sparmassnahmen nicht nur durch einen Angebotsabbau erreicht werden. Mit wettbewerbsfreundlichen Rahmenbedingungen und Synergienutzungen wird ebenfalls Sparpotenzial geschaffen. Im Weiteren können auch Unternehmungen ihren Beitrag leisten, indem sie bedarfsgerechte

re Angebote ausarbeiten. Zudem sollten Tarifierhöhungen vorgesehen werden, welche nicht nur wie bisher die Teuerung berücksichtigen.

Wie erwähnt, gab das Thema "Läufelfingerli" im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage am meisten zu diskutieren. Aufgrund der Benutzerzahlen war eine Umstellung vom Bahnbetrieb auf den Busbetrieb im Homburgertal vorgesehen. Man wisse, dass der Busbetrieb höhere Benutzerzahlen aufweise, aber auch ein Sparpotential von rund 935'000 Franken mit sich bringe. Bezüglich Umstellung des Bahnbetriebs auf Busbetrieb wurde der Regierungsrat zurückgepfiffen, obwohl es Hanspeter Frey als positiv betrachtet, wenn der Regierungsrat sich gewisse Kompetenzen herausnehme und sich nicht einfach verstecke.

Der Landrat könne heute nicht mehr über das Läufelfingerli oder die Erschliessung Homburgertal sprechen, denn das weitere Vorgehen für mindestens ein Jahr wurde durch das Gericht festgelegt. Die Zeit soll nun aber genutzt werden, um alle Vorschläge gesamtheitlich zu prüfen. Dass im Jahr 2006 zwangsläufig während vier Monaten auch ein Busbetrieb eingeführt werden müsse, sei eine Folge des Umbaus des Bahnhofs Sissach. Es bietet sich damit aber die Chance, auch die Erfahrungen mit dem Busbetrieb im Hinblick auf die zu erarbeitende Vorlage zum Läufelfingerli einzubringen.

Die vorgesehenen Linien-Ausdünnungen sind nach Ansicht der FDP vertretbar, insbesondere die Ausdünnung der Linie 37 von Bottmingen zum Bruderholzspital. Es sei zugleich eine Verlängerung über Dreispitz/Stadion St. Jakob zum Aeschenplatz (mit Verknüpfung Bethesda-Spital) geplant, eine neue Linie 37 als Tangentiallinie zwischen Birsigtal und Stadt. Das Beibehalten der Linien in der Region Laufental/Solothurn wird von der FDP unterstützt, weil ein Einstellen der Linien gegenüber Solothurn einen massiven Eingriff dargestellt hätte. Die FDP wird überprüfen, ob der Betrieb aller Linien im Laufental nötig bleibt, und wird allfällige Verbesserungsvorschläge einbringen.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der Bau- und Planungskommission zustimmen und kann die aktuelle Vorlage unterstützen. Hanspeter Frey wird in der Detailberatung zwei Anträge zu Allschwil einbringen.

**Ivo Corvini** stellt klar, es sei im Bereich des öffentlichen Verkehrs nicht möglich, allein auf die Wirtschaftlichkeit abzustellen, da sonst der Grundauftrag nicht mehr erfüllt werden könne. Aufgrund der Sparziele des Regierungsrates, welche auch für den öffentlichen Verkehr Geltung haben, sei es jedoch gerechtfertigt, dass Angebot und Nachfrage und auch der Ertrag der einzelnen Linien vermehrt zu berücksichtigen sind. Dies hat zur Folge, dass der öffentliche Verkehr vor allem im Agglomerationsbereich Basel ausgebaut werden muss, insbesondere direkte und verbesserte Verbindungen zum Bahnhof Basel SBB. Wer morgens zu Stosszeiten zum Bahnhof und abends zurück in die einzelnen Gemeinden fahre, sehe und spüre, dass diesbezüglich Handlungsbedarf bestehe.

Es dürfe nicht so weit kommen, dass jemand das Auto nehme, weil er oder sie im Bus oder Tram keinen Platz findet.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Grundrichtung des Generellen Leistungsauftrags und wird diesem zustimmen. Sie unterstützt auch den Lösungsvorschlag der Bau- und Planungskommission betreffend Linie S9, vor allem damit der vorliegende, gute Leistungsauftrag nicht durch die Läufelfingerli-Frage gefährdet wird und weil heute noch nicht entschieden werden kann, ob im nächsten Jahr die Bahn oder der Bus im Homburgertal fahren wird.

Laut **Isaac Reber** geht der Leistungsauftrag 2006 – 2009 den Grünen bei Weitem nicht weit genug, denn seit Jahrzehnten fordern sie viel mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr. Das Sparziel der aktuellen Vorlage wird abgelehnt, denn Einsparungen beim ÖV müssen durch eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erzielt werden. Der Einsatz der Mittel darf und soll optimiert werden, denn dadurch könne ein namhafter Sparbeitrag ohne die Kürzung von Leistungen erreicht werden. Leistungsver schlechterungen im ÖV lehnen die Grünen rundherum ab.

Die Grünen anerkennen, dass der neue Leistungsauftrag im Rahmen des derzeit Machbaren an verschiedenen Orten eindeutige Verbesserungen enthält. Zu den Punkten, bei welchen Abstriche vorgenommen werden sollen, gibt es folgendes zu sagen: Das Zurückstellen der S9 im Sinne des Kommissionsantrags erachten die Grünen als richtig. Es gelte aber, im Homburgertal durch Angebotsverbesserungen und nicht allein durch Kostenreduktion zu sparen.

Die Kürzung der Leistungen auf der Buslinie 63 wird von den Grünen abgelehnt. Die Linie 63 verkehre zwischen dem Bahnhof Muttenz und dem Bruderholzspital und stelle die an sich schon schwache Erschliessung des Spitals aus dem Oberbaselbiet sicher. Auf dieser Linie sei das Angebot bereits heute ungenügend und die Grünen fordern daher seit vielen Jahren eine Direkterschliessung des Bruderholz ab Bahnhof SBB, was für die gesamte Region und auch für das Oberbaselbiet von Vorteil wäre. In der heutigen, ungenügenden Situation lehnen es die Grünen ab, noch weitere Verschlechterungen in Kauf zu nehmen, denn sonst wäre das Bruderholz vom Oberbaselbiet her nicht mehr sinnvoll erreichbar. Ein weiterer Abbau würde zudem nur weitere Munition für den Abbau des Spitalstandortes Bruderholz liefern. Leider sei die Diskussion über die Linie 63 im Kommissionsbericht nur ungenügend ausgeführt. Gemeinsam mit der SP-Fraktion werden die Grünen beantragen, die Linie 63 nicht auszudünnen.

Ebenfalls zum Leistungsangebot gehört das Dienstleistungsangebot an den Umsteigeknoten. Die Grünen möchten diesbezüglich ein grosses Anliegen in einer kleinen Sache vorbringen. Zur Zeit besteht ein unschönes Hickhack zwischen Kanton, Standortgemeinden und Leistungserbringern sowie der SBB betreffend Umsteigebahnhöfe, weil sich die SBB auf den Standpunkt stellt, sie biete nichts mehr an, was nicht in einem direkten Zusammenhang mit ihrem Betrieb stehe. Dazu gehören auch

Toiletten. Laut SBB soll es heute an den Umsteigebahnhöfen keine Toiletten mehr geben, was laut Isaac Reber einem schlechten Zeichen an den öffentlichen Verkehr und an uns alle gleichkäme. Die Grünen fordern daher den Kanton auf, in dieser Sache Druck zu machen und eine Lösung mit den Standortgemeinden und der SBB zu finden. Das Infrastrukturangebot an allen Umsteigeknoten sollte gut sein.

Nicht einverstanden sind die Grünen mit der geplanten Abschreibung von Florence Brenzikofers Vorstoss, welcher sich mit dem Fahrplanangebot ab Dezember 2005 beschäftigt. Die Grünen werden gemeinsam mit der SP beantragen, das Postulat 2004/110 stehen zu lassen.

Unabhängig vom vorliegenden Leistungsauftrag werden die Grünen weitere Massnahmen zur Verbesserung des Angebots fordern. Nach 50 Jahren des forcierten Ausbaus des Strassennetzes sei jetzt klar wieder der ÖV am Zug.

**Rudolf Keller** bezeichnet die aktuelle Vorlage als insgesamt akzeptabel, sie bringe einige Verbesserungen und kaum Verschlechterungen mit sich. Sie garantiert, dass der öffentliche Verkehr auch in den nächsten Jahren weiter funktionieren kann. Zu Allschwil wird sich Bruno Steiger im Anschluss noch äussern. Den Schweizer Demokraten ist es aber trotz allem ein Anliegen, auch die Randregionen einigermaßen gut zu erschliessen und die Erschliessungen wenn immer möglich zu erhalten. Es sei klar, dass in den Randregionen nicht immer ertragsbringend gewirtschaftet werden könne, aber auch diese haben ein Anrecht auf eine gewisse Erschliessung.

Ein steter, schrittweiser Ausbau des öffentlichen Verkehrs sei unausweichlich nötig, weil mancher der immer zahlreicher werdenden Menschen in unserer Region auch ein Transportbedürfnis aufweise. Rudolf Keller freut sich beispielsweise auf den neuen Flirt-Zug der SBB. Wichtig erscheint ihm zudem, dass mittelfristig der Viertelstundentakt bei der SBB zwischen Liestal und Basel verwirklicht werden kann. Er zeigt sich schon jetzt gespannt, wie die offensichtlich "gerade" Liestaler SBB-Schlaufe einmal aussehen wird.

Längerfristig muss der öffentliche Verkehr attraktiv bleiben, auch preislich, da sonst die Mobilitätssituation dazu führen wird, dass sich immer mehr Menschen mit ihren Autos auf die Strassen drängen. Verstopfte Strassen existieren bereits heute, weshalb alles daran gesetzt werden muss, mit dem umweltfreundlicheren öffentlichen Verkehr möglichst viele Menschen zu transportieren. Mit der aktuellen Vorlage gehe es also auch darum, auf den Strassen einen Verkehrskollaps zu verhindern.

Zum Läuferfingerli erklärt Rudolf Keller, dieses werde von den Schweizer Demokraten generell unterstützt. Er selbst habe 1997 mittels einer Motion gemeinsam mit anderen Personen sehr hart für den Erhalt des Läuferfingerli gekämpft und er empfinde es noch heute als sinnvoll, diese Linie aufrecht zu erhalten.

Er wird sich im Rahmen der Detailberatung noch detaillier-

ter zum Läuferfingerli äussern.

Die Schweizer Demokraten stimmen in diesem Sinne der vorliegenden Vorlage zu.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** betont, es handle sich bei der aktuellen Vorlage – wie vom Präsidenten der Bau- und Planungskommission bereits erwähnt – um ein wichtiges Geschäft, welches dem Parlament alle vier Jahre unterbreitet wird. Das Erstellen der Vorlage bedeutet für die Verwaltung eine grosse Arbeit und das GAP-Vorhaben mit den damit verbundenen Zusatzaufträgen habe dazu beigetragen, dass die Vorlage dem Landrat relativ spät unterbreitet werden konnte. Das Parlament machte der Verwaltung im Rahmen der Beratung des vierten Generellen Leistungsauftrags klare Vorgaben. Beispielsweise sollte ein Augenmerk auf kleinen Linien in Randregionen liegen. So wurde unter anderem vorgeschlagen, Lösungen mit "Rufbussen" zu prüfen.

All dies wurde in den letzten Jahren getan. Die verschiedenen Linien wurden überprüft und dazu kam im letzten Jahr auch noch die Sparvorgabe GAP, aus welcher der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr zu Recht nicht ausschloss. Dies führte zum Antrag in der Vernehmlassung, auf kleine Randlinien zu verzichten, eine Idee, welcher aus den betroffenen Oberbaselbieter Gemeinden Widerstand entgegen gebracht wurde. In den vorangegangenen Voten wurde ebenfalls bestätigt, dass Randregionen im öffentlichen Verkehr nicht vernachlässigt werden sollen.

Elsbeth Schneider-Kenel zeigt sich überzeugt, dass die Regierung dem Landrat ein gutes Papier unterbreitet habe, über welches in der Detailberatung diskutiert werden könne.

Betreffend Läuferfingerli erklärt Elsbeth Schneider-Kenel, entgegen den Berichten in den Medien habe das Gericht nicht entschieden, das Läuferfingerli müsse weiter fahren, es habe entschieden, dass die Regierung scheinbar ihre Kompetenzen überschritten habe.

In der Bau- und Planungskommission werde das Thema "Neues aus der BUD" an jeder Sitzung traktandiert und in diesem Rahmen wurde die Kommission über die Pläne betreffend Läuferfingerli während der Vorbereitung des Generellen Leistungsauftrags informiert. Im Dezember 2004 waren die Signale aus der Kommission zum Thema Läuferfingerli sehr eindeutig. Im Juni 2005 war das Thema noch einmal traktandiert und die Kommission wurde eingehend informiert. Sie beschloss daraufhin, sich im Rahmen von GAP zu diesem Thema zu entscheiden. Es sei also keinesfalls richtig, dass die Regierung aus heiterem Himmel beschloss, die S9 einzustellen. Die Einstellung der S9 wurde sehr seriös geprüft und im Rahmen des ÖV-Gesetzes hat nach Elsbeth Schneider-Kenels Meinung die Regierung die Möglichkeit, im Rahmen einer Sparvorgabe während eines Versuchsjahres einen Busbetrieb zu forcieren.

Auch die Baudirektion unterstützte in der Kommission den

Entscheid, die Frage: "Läufelfingerli – wie weiter?" im Rahmen einer separaten Vorlage zu diskutieren. Der Landrat werde dann über die Zukunft des Läufelfingerli entscheiden können.

Elsbeth Schneider-Kenel dankt dem Landrat für die wohlwollende Aufnahme der aktuellen Vorlage und wird sich selbstverständlich zu den Anträgen, welche noch vorgebracht werden, äussern.

://: **Eric Nussbaumer** stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage 2005/196 fest.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffer 1* keine Wortbegehren

*Ziffer 2* keine Wortbegehren

#### *Ziffer 2.1*

Es liegen vier Anträge zu einzelnen Linien des öffentlichen Verkehrs vor.

#### *Buslinie 61*

**Hanspeter Frey** stellt einen Antrag zu Buslinie 61 (heutige Buslinie Schönenbuch – Allschwil – Binningen – Oberwil – Hüslimatt), welche im Jahr 2001 auf Antrag von Marc Joset bis Hüslimatt verlängert wurde und heute im Zusammenhang mit der BVB-Buslinie 33 (fährt neu an Stelle des Bus Nr. 61 nach Schönenbuch) gekürzt werden soll, und zwar ab Fabrikstrasse. Er schlägt vor, die Buslinie 61 weiterhin bis Dorfplatz Allschwil zu führen, denn dort bestehen Umsteigemöglichkeiten auf die BVB-Linien 6, 33 und 38. Würde Buslinie 61 an der Ziegelei enden und nicht bis ins Dorf fahren, wäre die Attraktivität dieser Linie für diejenigen Schülerinnen und Schüler aus Allschwil, welche das Gymnasium Oberwil besuchen, nicht mehr gegeben. Weiter kommt hinzu, dass damit eine Tangentiallinie von Allschwil ins Birsig- und Leimental gekappt würde.

Laut Hanspeter Freys Abklärungen bringt sein Antrag Mehrkosten von rund 40'000 Franken mit sich, für den Kanton und die Gemeinde Allschwil je 20'000 Franken.

Als weiteren Vorteil nennt Hanspeter Frey die Tatsache, dass das linksufrige Bachgrabengebiet, ein grosses Gewerbegebiet mit Sportplätzen, indirekt auch an diese Buslinie angeschlossen würde. Er bittet daher den Landrat, seinem Antrag zuzustimmen und die Verlängerung der Buslinie 61 im Leistungsauftrag aufzunehmen.

**Hansruedi Wirz** vertritt ein Geschäft von Hildy Haas und unterbreitet dem Landrat einen Antrag zu Buslinie 55. Am sinnvollsten wäre es, beim heutigen Prachtswetter in Bärenwil einen Augenschein vorzunehmen.

An der Argumentation zu Hildy Haas' Postulat 2002/051

änderte sich zwischenzeitlich nicht viel. Bärenwil liege nach wie vor im Baselbiet und auch die EinwohnerInnen dieses Ortes hätten das Anrecht auf eine minimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Der Bus-Probetrieb lief gut an und im zweiten Halbjahr konnte der Betreiber tendenziell steigende Fahrgastzahlen registrieren. Es wäre schade, gerade jetzt diese Buslinie wieder zu streichen und endgültig einzustellen. Dabei denkt Hansruedi Wirz nicht nur an die Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch an Wanderer oder Schulklassen. Zudem passe eine Streichung nicht ganz zu den Bestrebungen, den Tourismus in unserer Region zu fördern.

Hansruedi Wirz erhält den Eindruck, nicht nur in unserem Kanton, sondern in der Schweiz generell würden die Randregionen immer stärker unter Beschuss kommen. Es gelte daher, gerade zu diesen Regionen Sorge zu tragen. Hansruedi Wirz beantragt, Buslinie 55 definitiv in den Generellen Leistungsauftrag 2006 – 2009 aufzunehmen.

**Rita Bachmann-Scherer** hört seit der Zeit, als sie noch neu im Landrat war, immer wieder den Vorwurf, das Bruderholzspital sei schlecht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Sie zeigt daher Mühe damit, dass mit der aktuellen Vorlage die Buslinie 63 stark ausgedünnt werden soll. Selbstverständlich müsse eine ÖV-Linie einigermaßen kostendeckend geführt werden, im von ihr angesprochenen Fall stört sie jedoch speziell, dass die Linie Bruderholz – Muttenz Bahnhof ab 18 Uhr nur noch im Studententakt geführt werden soll. Es gebe auch Angehörige von Patientinnen und Patienten, welche nicht über ein eigenes Auto verfügen und sich trotzdem am Abend die Zeit nehmen, einen Besuch im Spital abzustatten. Wer beispielsweise den Acht-Uhr-Bus knapp verpasse, müsste eine ganze Stunde auf den nächsten Bus warten oder ein Taxi nehmen.

Rita Bachmann-Scherer beantragt, Buslinie 63 zwischen 18 Uhr und 20.30 Uhr im Halbstundentakt zu führen, was einen Konsensantrag darstelle und daher hoffentlich unterstützt werde.

**Hanni Huggel** stellt ebenfalls einen Antrag zur Buslinie 63. Sie zeigt sich erfreut über Rita Bachmann-Scherers Antrag, welcher zeige, dass auch die CVP/EVP erkannt habe, dass Buslinie 63 nicht so stark wie vorgeschlagen abgebaut werden könne. Für Münchenstein und Muttenz sei Linie 63 punkto Feinverteilung sehr wichtig und beide Orte haben sich auch sehr stark dafür eingesetzt. Aus diesem Grund wurde die Buslinie in den Angebotsbereich A aufgenommen. Mit dem Generellen Leistungsauftrag 2006 – 2009 soll sie nun wiederum auf den Angebotsbereich B heruntergestuft werden. Begründet wird dieser Antrag mit dem Argument, die Nachfrage sei schwach, was morgens zwischen 09.00 und 11.00 tatsächlich ein Stück weit zutreffe. Der Abbau betreffe vor allem aber auch eine Ausdünnung ab 18 Uhr sowie am Sonntag.

Der geplante, massive Abbau könne den Anfang einer Verschlechterung darstellen und Hanni Huggel kann diesem Vorhaben nicht zustimmen. Nicht nur Besucherinnen und Besucher, Patientinnen und Patienten oder Men-

schen, welche auf dem Bruderholz eine Therapie absolvieren, sondern auch das Personal des Bruderholzspitals benutze den Bus. In unserem Kanton werde die Benutzung des ÖV für den Arbeitsweg mittels Jobticket unterstützt, die Aufhebung des Taktfahrplans jedoch verleite zum Umsteigen. Neben unregelmässigen Arbeitszeiten bedeuten unregelmässige Abfahrtszeiten des Busses eine Schikane und es sei für das Personal nicht mehr zumutbar, mit dem ÖV zur Arbeit zu kommen.

Münchenstein bezahle sehr viel an den ÖV (und verfüge auch über ein grosses Angebot) und beispielsweise die Aufhebung des Läuferfingerli werde Münchenstein zusätzlich und unverhältnismässig treffen. Münchenstein sei daher sehr froh über die Tatsache, dass der Verteilschlüssel in Diskussion sei. Es könne jedoch nicht sein, dass Münchenstein angesichts seiner hohen Beiträge den Abbau der Linie 63 in Kauf nehmen müsse. Die Zurückschaltung auf den Angebotsbereich B sei zum heutigen Zeitpunkt zu früh und Hanni Huggel beantragt daher, Buslinie 63 im bisherigen Angebotsumfang zu belassen und allfällige Änderungen in den nächsten vier Jahren genauer zu prüfen.

**Elsbeth Schneider-Kenel** stellt sich jetzt schon die Diskussionen des Landrates zum Budget vor und die Vorwürfe, in welchen Bereichen zu wenig gespart wurde. Als Verantwortliche für den ÖV könnte sie zwar beinahe allen Anträgen zustimmen, jedoch habe der Landrat der Regierung einen Sparauftrag erteilt und die vorgebrachten Anträge allein würden Mehrausgaben von jährlich 200'000 Franken bedeuten. Sie spricht der Kommission ein grosses Lob aus, welche alle Linien des ÖV detailliert geprüft hat und mit der Reduktion in gewissen Bereichen einverstanden war. Sie bittet den Landrat daher, den Kommissionsanträgen zu folgen und den generellen Anspruch, Kosten zu reduzieren, im Hinterkopf zu behalten. Die beantragten Mehrausgaben treffen im Übrigen zu 50 % die Gemeinden und zu Hanni Huggel meint Elsbeth Schneider-Kenel, eine Reduktion des Angebots auf der Linie 63 würde Münchenstein finanziell entlasten.

**Peter Holinger** betont, die Bau- und Planungskommission habe das Geschäft sehr intensiv und pragmatisch diskutiert und er ruft in Erinnerung, den Antrag zur Buslinie 61 habe die Bau- und Planungskommission mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen knapp abgelehnt, ein Antrag zur Linie Langenbruck – Bärenwil sei in der Kommission nicht gestellt worden (Linie 55) und betreffend Linie 63 wurde ein Antrag mit 8:4 Stimmen abgelehnt.

**Bruno Steiger** stellt fest, Hanspeter Freys Antrag werde nach einem Fehlentscheid des Allschwiler Einwohnerrates nötig, der beschloss, Buslinie 33 von der Wanderstrasse nach Schönenbuch und von dort an die Schiffflände zu führen, Linie 61 jedoch nicht mehr nach Schönenbuch fahren zu lassen. Heute ist die Erschliessung bestens und von Schönenbuch kann man die Buslinie 61 nach Allschwil Dorf und von dort die Linie 38 oder die Tramlinie 6 benutzen. Der Änderung unter Einbezug der Linie 33 wurde im Einwohnerrat ohne Begeisterung zugestimmt und Bruno Steiger gibt zu, damals auch falsch abgestimmt zu

haben.

Bruno Steiger schlägt vor, auf das ganze Geschäft noch einmal zurückzukommen, denn die Kosten für die Buslinie 33 mit den BVB-Fahrzeugen seien viel höher als diejenigen für BLT-Fahrzeuge. Könnte man den Auftrag also weiterhin der BLT überlassen, entstünden wohl keine Mehrkosten. Bruno Steiger glaubt auch nicht, dass die Strecke Wanderstrasse – Schönenbuch stark frequentiert sein werde. Hanspeter Freys Antrag sei berechtigt, denn es mache keinen Sinn, dass Bus Nr. 61 bei der Fabrikstrasse umkehre, der Status quo wäre unter dem Strich am sinnvollsten. Bruno Steiger bittet den Landrat, Hanspeter Freys Antrag zu folgen, denn am Schluss ergebe sich daraus eine Einsparung und kein Mehraufwand.

**Isaac Reber** bezeichnet Hanspeter Freys Antrag als sinnvoll und er werde von den Grünen unterstützt. Hinter dem Antrag stehe die Absicht, mittels Optimierung des Angebots zu sparen, also auf eine bessere Benutzung des ÖV abzielen.

Den Antrag betreffend Linie 55 unterstützen die Grünen nicht, denn das Ziel einer guten Benutzung werde dort nicht greifen. Es könne nicht im Sinne der SVP sein, die am schlechtesten rentierende ÖV-Linie des Kantons verantworten zu müssen.

Grundsätzlich unterstützen die Grünen beide Anträge zur Linie 63, lieber jedoch denjenigen von Hanni Huggel. Heute sei für den geplanten Abbau der falsche Zeitpunkt, allenfalls könne das Thema in vier Jahren, wenn das Kinderspital vom Bruderholz wegziehe, noch einmal überdacht werden. Es soll keine Reduktion an einem bereits heute schon ungenügenden Angebot vorgenommen werden, weshalb Hanni Huggels Antrag unterstützt werden sollte.

**Philipp Schoch** versteht Elsbeth Schneider-Kenels Aussage, das notwendige Geld fehle und die Regierung müsse auch den bestehenden Sparauftrag umsetzen, nicht ganz. Heute werde der Landrat noch die Chance erhalten, einen Vorstoss von Philipp Schoch zu überweisen, welcher mehr Geld für den öffentlichen Verkehr bewirken würde. Er wisse aber, dass die Regierung seine Motion 2005/097 nicht übernehmen wolle, was er bedauert.

Rita Bachmann-Scherers Antrag bezeichnet Philipp Schoch als schlechten Kompromiss, denn es gebe nicht nur Angehörige, welche auf dem Bruderholz Patientinnen und Patienten besuchen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Kantonsspital Bruderholz sei der grösste eigene Arbeitgeber im Kanton Basel-Landschaft mit rund 1'500 Mitarbeitenden, welche trotz ausgebautem Parkdeck nicht alle mit dem eigenen Auto zur Arbeit fahren. Schichtwechsel in den Abendstunden finden zwischen 22.00 und 23.30 Uhr statt und es mache keinen Sinn, eine Ausdünnung ab 20.30 Uhr vorzunehmen. Bis zur Betriebsschliessung sollte ein Vollbetrieb sichergestellt sein.

**Marc Joset** bittet den Landrat, Hanspeter Freys Antrag zu

unterstützen. Im Jahr 2000 verabschiedete der Landrat ein Postulat zur Verlängerung der Linie 61, welches bereits als Option eine Abkoppelung der Linie Allschwil – Schönenbuch vorsah. Von einer weiteren Verkürzung der Linie 61 war nie die Rede, zumal sich die Linie inzwischen bewährt habe. Einen Hauptgrund für die Verlängerung der Linie 61 stellte die Anbindung ans Gymnasium Oberwil dar. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten benutzen diese Verbindung heute sehr rege und es sei dringend nötig, die Linie weiterhin bis Allschwil Dorf zu führen.

**Paul Schär** informiert, die FDP-Fraktion werde Hanspeter Freys Antrag unterstützen. Denjenigen betreffend Bärenwil unterstütze man nicht und zum Antrag betreffend Linie 63 bemerkt er, dieses Anliegen sollte hinterfragt werden. Nur eine stündliche Verbindung ab 18 Uhr bezeichnet er als problematisch, jedoch führt auch Buslinie 37 aufs Bruderholz. Gibt es Alternativen, trotz der Ausdünnung der Linie 63 das Bruderholz innert nützlicher Frist zu erreichen?

**Agathe Schuler** zeigt sich erstaunt, dass die vor nicht allzu langer Zeit eingerichtete sinnvolle Tangentiallinie 61 nun bereits wieder gekürzt werden soll. Die Linie 61 stellt die Verbindung zwischen Allschwil und dem Gymnasium Oberwil dar, jedoch bestehen auch sonst im Kanton Bestrebungen, Tangentiallinien zu schaffen, welche nicht irgendwo einfach aufhören. Auch aus Sicht der übrigen Benutzer – nicht nur der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten – zeigt Agathe Schuler kein Verständnis für die geplante Kürzung, denn es stelle einen riesigen Vorteil dar, das Leimental mittels Linie 61 und ohne Umweg über die Stadt zu erreichen. Sie bittet den Landrat daher, Hanspeter Freys Antrag zu unterstützen.

**Ivo Corvini** bittet ebenfalls, Hanspeter Freys Antrag zu unterstützen, insbesondere da die Stationen, um welche Linie 61 verlängert werden soll, bereits bestehen. Zudem bestehen am Dorfplatz Allschwil Anknüpfungsmöglichkeiten, beispielsweise auch die Verlängerung des 33er-Busses nach Schönenbuch, welcher zur Zeit an der Wanderstrasse ÖV-mässig im Niemandland endet.

**Peter Holinger** verweist auf Seite 2 des Kommissionsberichts, welcher der Erschliessung des Bruderholzspitals einen speziellen Abschnitt widmet. Roman Stingelin von der Abteilung Öffentlicher Verkehr des Amtes für Raumplanung informierte die Kommission auch über Vorgaben des Bundes und die Kommission beschloss daraufhin, die geringe Ausdünnung betreffend Erschliessung des Bruderholzspitals vorzunehmen.

Zur Erschliessung des Bruderholzspitals meint **Rolf Richter**, neu werde der an die S3 angebundene Bus Nr. 37 auf das Bruderholz fahren. So werde auch das Oberbaselbiet im Viertelstundentakt ans Bruderholz angeschlossen und der Bus Nr. 63 könne entsprechend ausgedünnt werden. In Zukunft werde das Bruderholzspital sogar besser angebunden sein als heute, trotz der Ausdünnung des 63er-Busses.

://: Hanspeter Freys Antrag, Buslinie 61 bis zum Dorfplatz

Allschwil zu verlängern, wird mit 67:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

://: Die Buslinie 55 Hägendorf – Allerheiligenberg – Langenbruck mit täglich 4 Kurspaaren wird mit 24:45 Stimmen bei 9 Enthaltungen **nicht** in den Generellen Leistungsauftrag 2006 – 2009 aufgenommen.

Zur Buslinie 63 liegen 2 Anträge vor, derjenige von Rita Bachmann-Scherer sowie derjenige von Hanni Huggel.

://: Hanni Huggels Antrag obsiegt gegenüber demjenigen von Rita Bachmann-Scherer mit 38:32 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

://: Der Landrat stimmt Hanni Huggels Antrag, Buslinie 63 solle im bisherigen Angebotsumfang belassen werden, mit 38:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

*Ziffern 2.2 bis 2.6*

keine Wortbegehren

*Ziffer 2.7*

**Eric Nussbaumer** schlägt vor, unter dieser Ziffer auch allfällige Fragen zu Traktandum 32 zu diskutieren.

**Rolf Richter** dankt dem Regierungsrat für die ausführliche schriftliche Beantwortung der Interpellation 2005/190 (Traktandum 32), welche in einigen Bereichen aber noch Fragezeichen offen lasse. Ein Nachhaken und Vertiefen der aufgezeigten Grundlagen werde nötig sein. In einigen Punkten sei die Datenlage spärlich, was eine Interpretation der Sachlage erschwere. Die Bau- und Planungskommission müsse sicherlich noch diskutieren, ob die Beantwortung der Interpellation der Weisheit letzter Schluss sei. An dieser Stelle verzichtet Rolf Richter jedoch auf weitere Diskussionen, denn in der Bau- und Planungskommission werde dazu genügend Zeit zur Verfügung stehen. Er hofft, die diversen Vorschläge zum Betrieb des öffentlichen Verkehrs im Homburgertal würden ausführlich diskutiert, denn das drohende Aus des Läuferfingerli habe die Kreativität einiger Kreise stark beflügelt. Rolf Richter freut sich auf die intensive Prüfung der Vorschläge und ist gespannt auf den Entscheid in der Bau- und Planungskommission.

**Rudolf Keller** betont, der Landrat MÜSSE heute über das Thema Läuferfingerli diskutieren. Bereits 1997 habe er selbst zusammen mit anderen Ratsmitgliedern für den Fortbestand des Läuferfingerli gekämpft und mit vereinten Kräften konnte erreicht werden, dass die Regierung ihren Plan auf Liquidierung des Läuferfingerli begraben musste. Das Vorgehen der Regierung habe offensichtlich System, denn nur wenige Jahre danach werde der gleiche Versuch wieder unternommen. Die Regierung wollte überfallartig versuchen, die Eisenbahnlinie still zu legen, basierend auf ziemlich fragwürdigen Zahlen und ohne über die notwendigen Kompetenzen zu verfügen. Dieses Vorgehen empfindet Rudolf Keller als Frechheit gegenüber der Bevölkerung. Mit einer Kaltschnäuzigkeit ohnegleichen sollten vollendete Tatsachen geschaffen werden, womit sich Rudolf Keller nicht einverstanden erklären kann. Rudolf Kel-

ler will seine Aussagen zum Thema Läufeingerli heute machen und nicht erst in einem Jahr, auch wenn das Thema dann wahrscheinlich mit weniger Emotionen diskutiert werden könnte.

Rudolf Keller plädiert klar für die Erhaltung des Läufeingerli. Natürlich verfüge die Bahnstrecke noch über freizulegende Ressourcen, jedoch müsse man das Freilegen auch tatsächlich wollen. Mit ihrer Nacht-und-Nebel-Aktion erlitt die Regierung glücklicherweise Schiffbruch, was positiv sei, denn die Strecke Sissach – Läufeinger – Olten werde auch als SBB-Ausweichstrecke gebraucht für den Fall, dass der grosse Hauensteintunnel einmal nicht passierbar sein sollte. Deshalb muss die Strecke Läufeinger – Olten, insbesondere auch der Läufeinger Tunnel, baulich und technisch in gutem Zustand sein. Rudolf Keller zeigt Mühe damit, dass die S9 aus der aktuellen Vorlage herausgebrochen wurde, immerhin kann das Läufeingerli so aber noch weiter existieren und erhält eine neue Chance.

Rudolf Keller richtet auch an die Bevölkerung einen Appell, wenn nötig mit einer Volksinitiative um die Strecke Sissach – Läufeinger – Olten zu kämpfen. Bezogen auf das gestrige richterliche Urteil zitiert Rudolf Keller mit grosser Genugtuung aus dem Landratsprotokoll vom 25. September 1997: Motionär Rudolf Keller unterstützte die Erhaltung der Läufeingerbahn. Hansruedi Bieri sagte wörtlich, die FDP-Fraktion stimme dem Erhalt der Läufeingerbahn zu. Andres Klein stimmte im Namen der SP-Fraktion allen Anträgen zu. Landrat Erich Straumann sprach sich im Namen der SVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich für die Bahn aus. Landrätin Maya Graf stimmte der Bahn im Namen der Grünen ebenfalls zu. Diese Aussagen und klaren Stellungnahmen stammen nur gerade aus dem Jahr 1997 und der inzwischen leider verstorbene Landrat Emil Schilt sagte zur Bahn: "Einige Beispiele, die dem Schienenverkehr eindeutig den Vorzug geben: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Laufruhe, garantierte Anschlüsse in Sissach und Olten, wobei auch der Anschluss an die künftige Regiolinie Ergolzthal-Wiesental und die seit dem 1. Juni verkehrenden Direktzüge ins Laufental zu berücksichtigen sind. Sicherheit vor allem im Winter, wenn es Schnee hat (gegenüber Bus), kürzere Fahrzeiten, wesentlich geringere Luftverschmutzung. Bezüglich der Luftreinhaltung wäre es unverständlich, ja verantwortungslos, achtzehn Mal pro Tag über den Hauenstein zu fahren. Für die Zukunft ist die Bahn ohne Zweifel die bessere Lösung. Ein Entscheid pro Bahn entspricht der zur Zeit viel angepriesenen Philosophie für das öffentliche Verkehrsmittel des nächsten Jahrhunderts."

Rudolf Keller ist der Ansicht, wenn man den Tourismus ernsthaft fördern wolle, wäre die Idee einer Dampfbahn auf der Strecke des Läufeingerli eine valable Variante, denn mit einer Dampfbahn könnten die Kassen des Kantons durchaus gefüllt werden und sie würde mehr zur Vermarktung des Baselbiets beitragen, als die vielen Tourismusprospekte, welche relativ wenig Wirkung zeigen. Rudolf Keller hat sich intensiv mit der Dampfbahn an der Furka-Bergstrecke beschäftigt und betont, überall, wo heute Dampfbahnen fahren, sei dies ein grosses Ge-

schäft.

**Eric Nussbaumer** unterbricht an dieser Stelle die Detailberatung, welche am Nachmittag fortgesetzt wird.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1411

2005/279  
Postulat der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. Oktober 2005: Energie sparen - Energie gewinnen

Nr. 1412

2005/280  
Postulat der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005: Drittes Geleise im Ergolzthal

Nr. 1413

2005/281  
Postulat von Thomas de Courten vom 27. Oktober 2005: Aktivierung der Wirtschaftspolitik des Kantons Baselland

Nr. 1414

2005/282  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005: Polizeireorganisation Sicherheit und Ordnung - Warum keine Vorlage an den Landrat? Geschwindigkeits-Abchnittskontrolle Belchen Tunnel

Nr. 1415

2005/283  
Interpellation von Dieter Völlmin vom 27. Oktober 2005: Schwerpunkte von Verkehrsunfällen im Kanton Basel-Landschaft

### **Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

### **Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr**

Nr. 1416

## Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/275

Bericht des Regierungsrates vom 25. Oktober 2005: Gesetzesinitiative für die Wieder-Einführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag ("Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative"); Verlängerung der Behandlungsfrist; **direkte Beratung**

2005/276

Bericht des Regierungsrates vom 25. Oktober 2005: Projekt "Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung; Verpflichtungskredit; **an die Personalkommission**

2005/278

Bericht des Regierungsrates vom 18. Oktober 2005: Sonderbeitrag an die Universität Basel ausserhalb des Universitätsvertrags zur Deckung des Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2006; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1417

**31 2005/196**

**Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Oktober 2005: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2009**

– Weiterberatung des Landratsbeschlusses ab Ziffer 2.7

**Annemarie Marbet** geht mit den Äusserungen von Ruedi Keller am Vormittag voll und ganz einig. An dieser Stelle meldet sich Annemarie Marbet als Bewohnerin des Homburgertals und Benützerin des "Läufelfingerli" zu Wort. Im Namen des Petitionskomitees bedankt sich Annemarie Marbet bei der BPK für die Entfernung der S9 aus dem Leistungsauftrag; damit wird im kommenden Jahr ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um die verschiedenen Vorschläge gegeneinander abzuwägen und zu prüfen. Klar ist für Annemarie Marbet, mag das zeitliche Hinausschieben noch so lange dauern, dass letztlich doch ein politischer Entscheid getroffen werden muss.

**Urs Hintermann** befürchtet, die Voten von heute Vormittag könnten dahin gehend interpretiert werden, die Bau- und Planungskommission sei mit dem kritischen Hinterfragen des "Läufelfingerli" nicht einverstanden. Persönlich hält Urs Hintermann das Aufrechterhalten des Betriebs nach wie vor für sehr fragwürdig, wenn auch zu anerkennen ist, dass der Entscheid nicht vorgezogen

werden darf. Allerdings sollte dies nicht als Signal gedeutet werden, der Landrat erachte es als sinnvoll, dass ein leerer Zug durchs Homburgertal fährt.

**Isaac Reber** stellt voran, kein Weg werde an einer seriösen Debatte über die S9 vorbei führen, und vor der Nostalgiegeschichte "Läufelfingerli" warnt Isaac Reber die Schweizer Demokraten.

Sehr geärgert hat Isaac Reber folgender Satz in der Interpellationsbeantwortung 2005/190:

*Aus Wettbewerbsgründen der konkurrierenden Transportunternehmen können nicht alle gewünschten Zahlen veröffentlicht werden.*

Als wesentliche Leistungserbringerin hat die öffentliche Hand das Recht, die wesentlichen Zahlen zu erfahren; genau sie sind einzufordern.

**Peter Holinger** hält fest, die Bau- und Planungskommission habe sich konkret und traktandiert viermal mit der S9 befasst. In einer ersten Phase, als es um die Regio S-Bahn ging, wurde entschieden, auf den Ausbau der Bahnhöfe an der besagten Strecke sei vorab zu verzichten. Die Behandlung der zweiten, aktuellen Phase stand unter Zeitdruck. Die Vorlage datiert vom Juli 2005, und die Überweisung des Büros erfolgte am 25. August 2005. Zwischen Sommer- und Herbstferien musste das Geschäft also beraten werden.

Das Thema löste heftige Emotionen und Reaktionen direkt an den Präsidenten und in den Medien aus. Anlässlich persönlich durchgeführter Testfahrten musste Peter Holinger feststellen, dass die S9 sehr, sehr schwach frequentiert wird.

Für gut hält Peter Holinger die Möglichkeit, im nächsten Jahr eine Zwischenphase einschalten zu können. Nun haben die BewohnerInnen des Homburgertals Gelegenheit zu zeigen, dass sie ihre Bahn benützen wollen.

://: Damit sind sowohl Ziffer 2.7 des LRB 2005/196 als auch Traktandum 32, Vorlage 2005/190, Interpellation der FDP-Fraktion zum Läufelfingerli, erledigt.

– Ziffer 2.8 neu

**Hanspeter Frey** beantragt, die als Probetrieb deklarierte Linie 33 nach zwei Jahren bezüglich Akzeptanz und Benutzungsgrad so zu beurteilen, dass die benötigten Grundlagen für eine Weiterführung oder die Schliessung der Linie vorhanden sind.

**Isaac Reber** lehnt den Antrag ab. Zwei Jahre sind für einen Probetrieb nicht sinnvoll, zumal bereits in drei Jahren wieder ein neuer Leistungsauftrag definiert werden muss. Im Rahmen dieser Aufgabe wird die Verwaltung die Leistungen wieder unter die Lupe nehmen müssen. Dies genügt vollauf, um die Erkenntnis zu gewinnen, ob sich die Line 33 bewährt oder nicht.

**Eric Nussbaumer** liest den Antrag vor:

*Die als Probetrieb eingerichtete Linie 33 ist nach maximal 2 Jahren auf die Akzeptanz, deren Benutzungsgrad, Erfolg / Misserfolg zu untersuchen. Das Ergebnis ist in einem Bericht dem Landrat vorzulegen, damit dieser über den weiteren Betrieb entscheiden kann.*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 36 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Das Begehren wird als Ziffer 2.8 neu in den Landratsbeschluss aufgenommen.

- Ziffern 3 bis 3.8 Keine Wortmeldung
- Ziffer 3.9

**Hansruedi Wirz** meldet sich in Vertretung der abwesenden Postulantin Hildy Haas, die beantragt, ihr Postulat stehen zu lassen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Hansruedi Wirz mit 54 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

- Ziffern 3.10 bis 3.12 Keine Wortmeldung
- Ziffer 3.13

**Martin Rüegg** beantragt, das Postulat 2004/110 von Florence Brenzikofer stehen zu lassen und begründet sein Begehren wie folgt:

- Gelterkinden hat seit dem Fahrplanwechsel wesentliche Verschlechterungen zu verkraften. Statt stündlich drei Verbindungen werden nur noch deren zwei angeboten.
- Die Direktverbindungen ins Mittelland fallen weg, was ein Umsteigen in Zofingen bedingt. Zudem sind die Anschlüsse in Olten wesentlich schlechter als bisher.
- Es entstehen für die Gelterkinder in Olten Wartezeiten zwischen 11 und 36 Minuten, bisher reichten 4 bis 13 Minuten.
- Das Postulat Max Ritter wird stehen gelassen, jenes von Florence Brenzikofer aber soll abgeschrieben werden, dies obwohl die beiden Vorstösse gut miteinander vergleichbar sind.
- Der Landrat ist nicht zuletzt deshalb gebeten, das Postulat zu unterstützen, weil es nichts kostet.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** stellt diese letzte Bemerkung, es koste nichts, in Abrede. Die Mitarbeitenden der Verwaltung müssten immer wieder viel teure Zeit aufwenden, um solche Vorstösse zu bearbeiten. Inzwischen habe die BUD lange, intensive Verhandlungen mit den SBB geführt und dabei erreicht, dass der Interregio nicht bloss bis nach Olten, sondern bis nach Zofingen fährt. Im Weiteren halten die SBB am Konzept Fahrplanwechsel 04 fest, Verschiebungen werden nicht mehr zugelassen. Im Rahmen von Fahrplanwechseln, zumal der Regio S-Bahn, wird die BUD aber immer wieder auf Verbesserungen hinweisen, dazu wird dieses Postulat allerdings nicht benötigt

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Martin Rüegg mit 43 zu 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem in den Ziffern 2.1 und 2.5 abgeänderten und mit einer Ziffer 2.8 ergänzten Landratsbeschluss mit 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

### Beilage 1 (Landratsbeschluss)

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 1418

### 33 2005/254

**Interpellation von Karl Willmann vom 22. September 2005: Gemeinsames Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) BL/BS: Standortdiktat des Grossen Rates BS befremdet. Antwort des Regierungsrates**

#### Fragen:

1) Welches sind die Aufgaben der beiden AUE und mit welchen personellen und finanziellen Mitteln werden diese heute erledigt?

2) Welches sind die Standorte von Institutionen/Dienststellen mit gemeinsamer Trägerschaft zwischen BL und BS?

*Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung...*

3) ... dass eine Zusammenlegung von Aemtern und Dienststellen nur Sinn macht, wenn diese wirtschaftliche Vorteile und qualitative Verbesserungen mit sich zieht, und dass nur die beste Lösung den künftigen Standort bestimmen soll?

4) ... dass ein gemeinsames AUE für BL zwingend eine kostengünstigere Lösung – verbunden mit einer verbesserten Effizienz – bringen muss?

5) ... dass für die Beurteilung einer Zusammenlegung alle Fakten und Fragen offen und ohne Präjudiz auf den Tisch gelegt werden müssen und dass erst dann über den künftigen Standort entschieden werden kann?

6) ... dass Basel-Stadt gegenüber Basel-Landschaft ohnehin eine beträchtliche Standortgunst bei den gemeinsam betriebenen Institutionen UKBB, Universitätsspital und (künftig) UNI Basel hat?

7) ... dass das Vorprellen des Grossen Rates in der Standortfrage im jetzigen Zeitpunkt voreilig und kontraproduktiv ist? Wie kommentiert der Regierungsrat das Standortdiktat des Grossen Rates? Hat diese Forderung einen Einfluss auf die laufenden Gespräche?

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** zu Frage 1: Die Aufgaben der beiden AUE sind in Leistungsaufträgen genau beschrieben. Grundsätzlich vollziehen die beiden AUE die

Umweltschutz-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung. Zur Zeit erfolgt gemäss Aufträgen der beiden Parlamente die detaillierte Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Ämter. Ein ganz wesentlicher Bestandteil dieser Prüfung ist der Vergleich der Aufgaben und der gesetzlichen Grundlagen in den beiden Kantonen. Sobald der Schlussbericht vorliegt, wird der Landrat umfassend informiert und zur Stellungnahme eingeladen.

Zu Frage 2: Standorte:

- Lufthygieneamt beider Basel, Liestal
- Regionalplanungsstelle beider Basel, Liestal
- Forstamt beider Basel, Liestal
- Motorfahrzeugrufstation beider Basel, Münchenstein
- Universität beider Basel, Basel
- Fachhochschule beider Basel, Muttenz
- Universitätskinderspital beider Basel, Basel
- Universitätsspital beider Basel, Basel

Zu Frage 3: Die Regierung teilt die Auffassung der Fragesteller, deklariertes Ziel ist es zu prüfen, ob die Zusammenlegung sinnvoll ist.

Zu Frage 4: Die Regierung teilt auch zu dieser Frage die Auffassung der Fragesteller.

Zu Frage 5: Selbstverständlich ist für die Regierung, dass die Standortfrage, Fragen der Kosten und der Nutzung sowie die Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden für ein gemeinsames AUE den wichtigsten Bestandteil der laufenden Prüfung bilden.

Zu Frage 6: Wie aus Antwort 2 hervorgeht, trifft dies bei den grossen Institutionen zu. Bei den gemeinsamen Verwaltungsstellen sind die Standorte dagegen im Kanton Basel-Landschaft angesiedelt.

Zu Frage 7: Ausdrücklich ist festzuhalten, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Meinung des Regierungsrates Basel-Stadt nicht kommentieren will. Der Baselbieter Regierungsrat wird nach der sachlichen Abklärung Stellung beziehen und seine Beschlüsse dem Parlament vorlegen.

://: Der Landrat gewährt dem Interpellanten Toni Fritschi stillschweigend die Diskussion.

**Toni Fritschi** dankt für die voll und ganz im Sinne und Geist der Interpellanten ausgefallene Beantwortung der Fragen. Etwas ungeschickt war wohl das Vorgehen des Grossen Rates, doch schickt es sich für den Baselbieter Landrat nicht, das Vorgehen zu kommentieren. Immerhin ist festzustellen, dass ein solches Vorprellen der Sache nicht dient und die Beurteilung der Angelegenheit – ohne Präjudiz – erschwert. Bleibt zu hoffen, dass es sich um einen einmaligen "Ausrutscher" des Grossen Rates handelt, die ansonsten erfolgreiche Zusammenarbeit deshalb nicht Schaden leidet und weiter geführt werden kann.

**Philipp Schoch** stellt voran, ein Universitätsspital beider Basel sei bisher noch nicht existent. Inhaltlich wirkt die Interpellation unverständlich, die

Schlacht an der Hülftenschanz ist vorbei, man sollte sich auf einen erweiterten Horizont einstellen. Die Standortfrage darf bei gemeinsamen Aufgaben nicht mehr gestellt werden, es sei denn, die günstigste Erreichbarkeit stehe zur Diskussion, wie beispielsweise beim Spital "Bruder Felix".

Noch immer ausstehend sind in der Frage der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt Antworten zum gemeinsamen Weg und den gemeinsamen Ideen. Zudem sind Vorstösse der Grünen, die das Zusammenlegen standardisierter Aufgaben fordern, aus unersichtlichen Gründen abgelehnt worden. Die Grünen verlangen von der Regierung das Offenlegen der gemeinsamen Ziele beider Kantone in der Zusammenarbeit.

**Ivo Corvini** entgegnet, die Standortfrage sei wichtig, allerdings sei sie zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht im Zentrum der Diskussion. Sobald aber die Prüfung abgeschlossen sein wird, müsse geklärt werden, wo eine Aufgabe effizienter und kostengünstiger erbracht werden könne.

Seltsam wirkt, so **Dieter Völlmin**, wenn die Standortfrage von Baselbieter Seite her immer wieder als unwichtig dargestellt wird, zumal sie dem Grossen Rat so wichtig erscheint, dass er schon vor der Prüfung der Sache Pfähle einschlägt. Wäre dem Grossen Rat die Standortfrage unwichtig, wählte er wohl nicht dieses Vorgehen.

Für gut hält Dieter Völlmin, dass der Vorstoss geschrieben wurde und dass nun unkommentiert das Missfallen gegen das Vorgehen kund getan wurde.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1419

### 34 2005/151

**Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 27. September 2005: Änderung des kantonalen Gesetzes vom 20. Mai 1996 über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, des Personaldekrets vom 8. Juni 2000 und des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 22. Februar 2001. 1. Lesung**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** bemerkt einleitend, der wichtigste Punkt in der Revision des kantonalen Gesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht betreffe die Zuständigkeit für die Überprüfung der Ausschaffungshaft. Bis heute ist das Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht des Kantonsgerichts zuständig. Da die Zahl der Überprüfungen in der Ausschaffungshaft zugenommen hat, wuchs die Belastung des Präsidiums stetig an. Dazu kommt die Problematik der Fristen: Innerhalb von 96 Stunden muss die Überprüfung erfolgen. Lange und intensiv diskutierte die Kommission, ob die Haftüberprüfung tatsächlich, wie es

der Regierungsrat vorschlägt, von den GerichtsschreiberInnen übernommen werden soll.

Überzeugen liess sich die Kommission letztlich von den diesbezüglich im Kanton Basel-Stadt gemachten Erfahrungen, wo die GerichtsschreiberInnen seit über 10 Jahren in der Funktion von EinzelrichterInnen über die Ausschaffungshaft befinden.

Als Vorteile erweisen sich die kurzfristige Verfügbarkeit der GerichtsschreiberInnen und ihre Sachkompetenz; zudem garantieren sie damit eine kontinuierliche Rechtsprechung.

Ein Diskussionspunkt war das Antragsrecht des Kantonsgerichts in Bezug auf die Wahl von GerichtsschreiberInnen zu EinzelrichterInnen; dies wurde von einzelnen Mitgliedern der Kommission als Eingriff in den Kompetenzbereich des Landrates empfunden. Letztlich aber stimmte die Kommission dem Antragsrecht mit der Begründung zu, die Eignung für die Aufgabe müsse von sachverständiger Seite abgeklärt werden.

Mit 8 Stimmen gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen beantragt die Justiz- und Polizeikommission dem Landrat, der Revision des kantonalen Gesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und den daraus folgenden Änderungen im Personaldekret sowie dem Gerichtsorganisationsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

**Ursula Jäggi** spricht von einer veritablen Baustelle im Ausländerrecht auf Bundesebene und fügt bei, der Kanton schliesse sich mit Effilex dieser Baustelle an. Die vorliegende Änderung will, dass künftig neben dem Präsidenten der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht auch GerichtsschreiberInnen als EinzelrichterInnen zur Überprüfung der Ausschaffungshaft eingesetzt werden können. Die SP vertritt die Auffassung, in der Justiz sei eine klare Rollenverteilung notwendig. Es ist davon auszugehen, dass sich die Rolle von GerichtsschreiberInnen grundlegend ändert, wenn sie zur Überprüfung der Ausschaffungshaft eingesetzt werden. Die Wahl durch den Landrat verleiht den GerichtsschreiberInnen die notwendige Legitimation.

Der SP entgeht nicht, dass die grosse Zahl von Überprüfungen für das Präsidium eine grosse Belastung darstellt. Allerdings ist die Zahl Asylsuchender rückläufig, weshalb nicht, wie in der Vorlage festgehalten, von einer *stetig steigenden Fallzunahme* auszugehen ist.

Die Frage der Ernennung von GerichtsschreiberInnen zu EinzelrichterInnen hat die SP sowohl in der Kommission wie in der Fraktion intensiv diskutiert. Ausschlaggebend für die Zustimmung des regierungsrätlichen Vorschlags war letztlich die Anhörung des Appellationsgerichtspräsidenten Basel-Stadt und einer dort für die Überprüfung der Ausschaffungshaft zuständigen, als EinzelrichterIn fungierenden Gerichtsschreiberin. Bereits 1995 erliess die baselstädtische Regierung provisorische Einführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg. In der Zwischenzeit ist diese Verordnung durch ein Einführungsgesetz abgelöst worden. Als Vorteil der heutigen Lösung in Basel wurde unter anderem auch angeführt, dass die GerichtsschreiberInnen in die Organisation der Gerichte eingebunden sind; zwar sind sie als EinzelrichterInnen weisungsunabhängig, unterstehen aber der Aufsicht des Gerichts.

Was die Ausstattung des Amtes für Migration mit polizeilichen Befugnissen anbelangt, kann der Landrat davon ausgehen, dass die in § 4 Absatz 2 beschriebene Festhaltung durch das Amt für Migration von der SP in Zweifel gezogen wird.

Trotz der kritischen Anmerkungen hat sich eine kleine Mehrheit der SP für Eintreten auf die Effilex-Vorlage ausgesprochen.

**Dieter Völlmin** führt aus, die Vorlage stehe zwar unter dem Titel Effilex, habe aber aus materieller Sicht mit Effilex nichts zu schaffen. In Tat und Wahrheit geht es um – je nach Standpunkt – grössere oder kleinere Ritzungen im Bereich der Gewaltentrennung.

Neu ist, dass, erstmals im Kanton Basel-Landschaft, GerichtsschreiberInnen formell richterliche Funktionen zugesprochen erhalten. Dieser Wandel hat mit Gewaltentrennung zu tun, denn GerichtsschreiberInnen werden weder vom Volk noch vom Landrat, sondern vom Gericht gewählt. Deshalb wehrte sich die SVP gegen diesen Schritt, fürchtet auch ein unbedingt zu vermeidendes Präjudiz und müsste sich auf Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen an sich gegen die Vorlage aussprechen. Andererseits liegt es in der Tradition des Kantons, dass günstige und effiziente Lösungen pragmatisch angesehen werden. Trotz grosser Bedenken stimmt die SVP deshalb der Vorlage zu, zumal sie sich hat überzeugen lassen, dass auch der Beizug von nebenamtlichen RichterInnen unbefriedigend wäre.

Sicherlich ist es nicht Sache des Kantonsgerichtspräsidenten, sich ausschliesslich dieser Routinefälle anzunehmen. Materiell dürfte sich überdies wenig ändern, denn schon heute basierte der Kantonsgerichtspräsident auf dem Know-how und den Vorbereitungen der GerichtsschreiberInnen.

Die SVP stimmt der Gesetzesänderung nur unter der Voraussetzung zu, dass damit kein Präjudiz für andere Bereiche geschaffen wird. Nicht einverstanden wäre die SVP, wenn in Zukunft argumentiert würde, nachdem sich das Vorgehen bewährt habe, könnte es nun auch auf anderen Gebieten zur Anwendung kommen.

Mühe hat die SVP mit dem zweiten Sündenfall, dass nämlich die Wahl dieser GerichtsschreiberInnen durch den Landrat auf Antrag des Kantonsgerichtes basieren soll. Dieses Vorgehen käme einem rein formellen Durchwinken des Landrates gleich und bedeutete eine weitere Gewichtsverschiebung weg vom Landrat hin zur Judikative. Die SVP bedauert den Schritt, schluckt aber die Kröte und stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Zu den Bemerkungen im Bericht, eine Fraktion werde aus Protest gegen das Ausländerrecht dagegen stimmen und die Ausschaffungshaft sei Ausdruck einer menschenunwürdigen Politik: Für die SVP hat die Ausschaffungshaft nichts mit Menschenunwürdigkeit zu tun, vielmehr wird damit das Recht vollzogen. Die Ausschaffungshaft dient dazu, die Rechtsordnung durchzusetzen.

**Daniele Ceccarelli** spricht der Präsidentin, Regula Meschberger, vorab ein grosses Kompliment für den ausgezeichneten, umfassenden, sämtliche Probleme der

Materie darlegenden Bericht aus. Ein Kompliment geht auch an Kantonsgerichtspräsident Peter Meier für seine grosse Arbeit im Bereich der Ausschaffungshaft. Im Jahre 2004 hat Peter Meier – nebenbei nota bene – mehr als 200 Fälle erledigt.

Konsens bestand in der Kommission, dass der Kantonsgerichtspräsident nicht fachliche, sondern kapazitätsbezogene Unterstützung benötigt. Im Klaren war sich die Kommission auch, dass mit dem geplanten Schritt keine neuen Richterstellen geschaffen werden und dass die nebenamtlichen RichterInnen nicht so schnell verfügbar sind wie die GerichtsschreiberInnen. Einig war man sich mit Blick nach Basel, dass die GerichtsschreiberInnen wirklich die Personen der Wahl wären.

Dissens bestand im Wahl-Vorschlagsrecht durch das Kantonsgericht. Allerdings ist der Vorschlag durch das Kantonsgericht folgerichtig, zumal die Wahl letztlich doch beim Landrat liegt. Ist der Landrat der Meinung, eine Person eigne sich nicht, steht einem Nein nichts im Wege.

Die FDP spricht sich für Eintreten aus und heisst die Anträge des Regierungsrates einstimmig gut.

**Elisabeth Schneider-Schneiter** führt aus, dass die Rechtsprechung künftig durch GerichtsschreiberInnen wahrgenommen werden sollte, habe in der Fraktion doch einiges Kopfzerbrechen verursacht. Die Kommissionsberatung förderte dann allerdings zu Tage, dass die Lösung mit einer klaren Effizienzsteigerung einher gehen kann, dass das Präsidium entlastet werden kann, die Vorlage kostenneutral ausfällt und sich die vorgeschlagene Lösung in Basel bereits bewährt hat. Wer in dieser Weise eine Güterabwägung vornimmt, kommt um die Zustimmung nicht herum.

In Anlehnung an das Votum von Dieter Völlmin will Elisabeth Schneider-Schneiter aber festgehalten haben, dass die Lösung als Ausnahme und keinesfalls als Präjudiz zu betrachten ist.

In diesem Sinne spricht sich die CVP/EVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus, stellt selbst keine Anträge und wird allfällige Anträge anderer Fraktionen ablehnen.

**Kaspar Birkhäuser** stellt fest, dass der Antrag der Regierung letztlich einer besseren Abwicklung der Zwangsmassnahmen dient. Diese Zwangsmassnahmen sind nach Ansicht der Grünen Ausdruck einer falschen Ausländerpolitik der Schweiz, die ihrerseits als Mosaiksteinchen der europäischen Abschottungspolitik gegen Migrantinnen und Migranten aus der Welt des Südens dient. Wie verfehlt die Abschottung der Reichen gegen die Armen ist, zeigten innerhalb der vergangenen Wochen die Vorgänge in Seouta und Melvilla.

1994 beteiligten sich die Grünen aktiv am Referendum gegen die Zwangsmassnahmen und auch 1996 setzen sie sich im Abstimmungskampf ein. Diesen Kampf haben die Grünen verloren. Seither wird die Asylpolitik der Schweiz immer enger und schlimmer. Die Fallzunahme von Prüfungen durch das Kantonsgericht stieg von 20 im Jahre 1994 auf 210 im Jahre 2004 und spiegelt deutlich die ungute Entwicklung. Welche menschlichen Tragödien sich im Rahmen dieser Überprüfungen abspielen, konnte die Justizkommission im Rahmen der Behandlung der Vorlage von einem zuständigen Beamten erfahren. Kaspar Birk-

häuser gingen diese Berichte unter die Haut; für die heutige Asylpolitik der Schweiz schämt er sich. Gegen jeden Versuch, die Zwangsmassnahmen noch effizienter zu gestalten, wehren sich die Grünen, sie nehmen die Rolle des Sands im Getriebe dieser Ausschaffungsmaschinerie wahr.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen wird die grüne Fraktion gegen Eintreten auf die Effilex-Vorlage stimmen.

**Sabine Pegoraro** bedankt sich trotz der geäusserten Bedenken, für die sie Verständnis aufbringt, für die insgesamt gute Aufnahme der Vorlage.

In der JPK herrschte Konsens, dass das Präsidium des Kantonsgerichts im Bereich der Ausschaffungshaft dringend auf Entlastung angewiesen ist. Mit der Vorlage kann diese Entlastung geschaffen werden.

Als Präsident der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht und als Präsident des Kantonsgerichts übt Peter Meier an sich schon eine sehr zeitaufwändige Doppelfunktion aus. Dazu kommen die nicht planbaren Ausschaffungsfälle, im Jahre 2004 waren es mehr als 200 Fälle. Wegen der gesetzlich vorgegebenen, sehr kurzen Frist muss der Kantonsgerichtspräsident bei jedem Ausschaffungsfall seine Arbeit liegen lassen und den Ausschaffungsfall bearbeiten.

Eine Abnahme der Fälle ist nicht zu erwarten, zumal der Bundesgesetzgeber im Rahmen der Asylrechtsrevision neue Haftgründe eingeführt hat.

In Basel-Stadt steht ein vergleichbares Modell seit Jahren erfolgreich in Kraft.

Die staatsrechtlichen Bedenken von Dieter Völlmin zum Vorschlagsrecht des Kantonsgerichts versteht die Justizdirektorin, doch hält sie den Vorschlag für eine pragmatische Lösung. Das Kantonsgericht kennt ihre GerichtsschreiberInnen am besten, weshalb davon ausgegangen werden darf, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die benötigten Voraussetzungen mitbringen.

Dass Bestimmungen zum Schutz der Mitarbeitenden im Amt für Migration eingeführt werden, freut die Justizdirektorin. In ihrer täglichen Arbeit sind die Mitarbeitenden des Amtes gewissen Risiken ausgesetzt; mit der Revision können Verbesserungen in diesem Bereich erzielt werden. RR Sabine Pegoraro bittet den Rat, den vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen zuzustimmen.

– *Eintreten*

://: Der Landrat tritt mit 58 gegen 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

– *Gesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht*

Kein Wortbegehren

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

– *Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)*

Keine Wortmeldung

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Personaldekrets mit 64 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

- *Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden*  
*Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)*

Keine Wortmeldung

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1420

### 35 2005/253

#### **Bericht der Spezialkommission Ombudsman vom 29. September 2005: Evaluation der Ombudsstelle des Kantons Basel-Landschaft**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** legt folgendes Verfahren fest:

- Kommissionsberichtserstattung
- Eintretensdebatte
- Detailberatung zu den Kommissionsanträgen

**Werner Ruffi:** Als Präsident der landrätlichen Spezialkommission „Evaluation Ombudsman (folgend auch SKO genannt) nehme ich Bezug auf den Ihnen vorliegenden Bericht vom 29.9.2005 mit den entsprechenden drei erwähnten Beilagen. Als Anhang 1 figuriert die Motion von Christoph Rudin aus dem Jahre 2002, in welcher er in gewissen Punkten den Regierungsrat ersucht, dem Landrat eine Vorlage zur Revision des Ombudsmangegesetzes zu unterbreiten. An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass in Ziffer 3 auf der Seite 2 des Berichtes die von der Kommission erarbeiteten Beilagen irrtümlich als Anhänge 1 und 2 anstatt 2 und 3 aufgeführt sind.

In der Folge des Verfahrenspostulates aus dem Jahre 2004 ist unsere Spezialkommission ergänzend beauftragt worden, die Ombudsman-Stelle im Hinblick auf die Notwendigkeit bzw. auf deren Ausstattung zu überprüfen und dem Landrat darüber zu berichten und Antrag zu stellen.

Vorbemerkend erlaube ich mir den Hinweis, wonach der Ausdruck Ombudsman als geschlechtsneutral zu verstehen ist, da der Ausdruck „man“ aus dem Schwedischen kommt und übersetzt Mensch bedeutet.

In einer ersten Phase hat die Kommission einen Vergleich der Ombudsstelle Baselland mit anderen Kantonen in der Schweiz mit und ohne Ombudspersonen eingeleitet. Dabei sind alle anderen 25 Kantone mit einem angepassten Fragenkatalog angeschrieben worden. Dabei wird auf den übersichtlichen Anhang 2 mit der Aufstellung aller Kantone hingewiesen. Dabei hat sich gezeigt, dass nebst dem

Kanton Basel-Landschaft im Moment noch vier weitere Kantone eine Ombudsstelle haben. Es sind dies die Kantone Basel-Stadt, Waadt, Zug und Zürich. Auch die drei Städte Bern, Winterthur und Zürich verfügen über eine eigene Ombudsperson. Die 21 anderen Schweizer Kantone haben zur Zeit keinen Ombudsman. Zum einen Teil ist die Einführung einer solchen Vermittlerstelle durch die jeweiligen Regierungen und Parlamente geprüft sowie abgelehnt worden (Bsp. Thurgau und St. Gallen) oder zu einem anderen Teil sind diese Abklärungen noch im Gange oder teilweise auch bevorstehend.

Die SKO hat im Rahmen der Evaluation der Ombudsstelle diverse Personen als Fachleute aus verschiedenen Bereichen wie kantonale Verwaltung, Landratskommissionen (GPK & PK), Regierung, Kantonsgericht, Gemeinden, Universität angehört. Zudem ist auch der damalige Amtsinhaber, Herr Louis Kuhn, zur Situation im Kanton Baselland befragt worden. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Wiederholung der im Bericht auf den Seiten 2 bis 7 ausführlich enthaltenen Voten. Es hat sich dabei gezeigt, dass eine Mehrheit dieser Fachpersonen für die Beibehaltung dieser Stelle ist. Zusammenfassend verweise ich auf den markanten Satz von Staatsrechtler Prof. René Rhinow anlässlich dessen Anhörung, der wie folgt lautet: Der Ombudsman soll bellen, nicht beissen! Die für ihn wesentliche politische Frage heisst: Wie ernst nimmt der Kanton jene Menschen, die im Umgang mit dem Staatswesen Mühe bekunden und denen der formelle Rechtsweg nicht helfen kann?

Bei der Grundsatzfrage über die Beibehaltung bzw. Abschaffung dieser kantonalen Stelle hat sich gezeigt, dass sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen. Eine Mehrheit der SKO-Mitglieder hat sich gestützt auf diverse Aspekte sowie die bisherigen Erfahrungswerte für eine Beibehaltung der seit rund 17 Jahren bestehenden Ombudsstelle im Kanton Baselland entschieden. Die Funktion der Ombudsperson als unabhängige Vermittlerin der Bevölkerung bei Streitigkeiten mit Behörden, Verwaltungen von Kanton und Gemeinden sowie mit Institutionen mit öffentlichen Aufgaben ist als wesentlicher Faktor gewichtet worden. Dieser Dienst steht nach § 11 Ombudsmangegesetz (folgend OMG genannt) den Bürgerinnen und Bürgern seit der Einführung im Jahre 1989 unentgeltlich zur Verfügung.

Ein anderer Teil der Kommission hat in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons einen vollständigen Verzicht auf diese Stelle im Sinne des aktuellen GAP verlangt. Es ist dabei die Auffassung vertreten worden, dass die Aufgaben des Ombudsman durch andere Stellen im Kanton sowie bei den Gemeinden übernommen werden können. Zumindest müssten aber die Aufgabenbereiche des Ombudsman näher unter die Lupe genommen werden.

In einer Grundsatzabstimmung hat sich die SKO mit 9 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen für die Beibehaltung der Ombudsstelle in Baselland entschieden. Dies kommt im Antrag Nr. 1 des Berichtes zum Ausdruck.

Im Weiteren ist die gesamte Kommission nach weiterer Beratung einstimmig zum Schluss gekommen, dass eine bessere Koordination des Ombudsmann mit dem Parlament, das heisst Landrat bzw. die Geschäftsprüfungskommission (folgend GPK) und die Personalkommission (folgend PK) nötig ist. Diese Regelungen sollten direkt im Ombudsmanngesetz aufgenommen werden. Bei den Empfehlungen des Ombudsmann ist zudem eine bessere Umsetzung anzustreben.

Die SKO hat mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen, dass eine Regelung in das Gesetz aufzunehmen ist, die eine Koordination des Ombudsmann mit der Petitionskommission und der Geschäftsprüfungskommission vorschreibt. Dies widerspiegelt sich im Antrag Nr. 2 des Berichtes.

Zudem hat die SKO einstimmig beschlossen, dass die effektive Umsetzung der Empfehlungen des Ombudsmann im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung geprüft werden soll. Dabei sollen dem Ombudsmann mehr Möglichkeiten eingeräumt werden. Dieser Punkt ist im Antrag Nr. 3 des SKO-Berichtes aufgenommen worden.

Die grössten sachlichen Differenzen innerhalb der SKO sind im Rahmen der Prüfung der Umschreibung des Aufgabengebietes des Ombudsmann nach § 1 OMG sowie §§ 88 und 89 KV entstanden.

Dabei sind insbesondere die Zuständigkeitsbereiche Gemeinden und Verwaltungsinterna im Vordergrund gestanden. Aus Sicht einer knappen Minderheit der SKO-Mitglieder ist klar ausgeführt worden, dass im Hinblick auf ein mögliches Teilzeitpensum dieser Stelle auch der Aufgabenbereich einzuschränken ist. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat beide Kompetenzbereiche als wichtige Aufgaben des Ombudsmann betrachtet und somit für eine Beibehaltung der beiden bisherigen Aufgaben entschieden.

Insbesondere bei den Fällen zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit den Gemeinden hat die Minderheit der Kommission die Auffassung vertreten, dass dieser Kompetenzbereich durch die Gemeinden selber im Rahmen der eigenen Einrichtungen gelöst werden kann. Es ist zudem auch als einmalige Spezialität des Kantons Baselland im Vergleich zu den vier anderen vorgenannten Kantonen mit einer Ombudsperson genannt worden.

Der andere Teil der SKO hat die Regelung der Gemeindefragen als wichtigen Einflussbereich der Ombudsstelle betrachtet. Dies gelte insbesondere auch für die kleineren Gemeinden unseres Kantons, bei welchen keine gemeindeeigenen neutralen Stellen bestehen, die einem Bürger bzw. einer Bürgerin weiterhelfen können.

Im Übrigen hat auch der angehörte Vertreter des Verbandes der Basellandschaftlichen Bürgergemeinden, Herr Peter Meschberger, diese Auffassung geteilt.

Mit einem Stimmenverhältnis von 7 Ja zu 5 Nein bei 0

Enthaltungen hat sich die SKO für eine Zuständigkeit des Ombudsmann in den Gemeinden ausgesprochen.

Im Zusammenhang mit dem verwaltungsinternen Bereich hat ein Teil der SKO den Standpunkt vertreten, dass dies weder in der Verfassung noch im OMG klar geregelt sei. Bei der Auslegung von § 1 Abs. 2 lit. a OMG fällt nach dem anderen Teil der Kommission der verwaltungsinterne Bereich in die Kompetenz des Ombudsmann. Zudem wird im jeweiligen Jahresbericht der Ombudsstelle auch die Unterscheidung zwischen verwaltungsextern und -intern unterschieden (siehe Seite 4, Ziffer 5.4. des Jahresberichtes 2004 des Ombudsmann Baselland).

Auch in diesem Punkt hat sich die SKO mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei den Gemeinden von 7 Ja zu 5 Nein ohne Stimmenthaltungen für das Beibehalten der Zuständigkeit des verwaltungsinternen Bereiches für den Ombudsmann entschieden.

Unter dem Antrag Nr. 4 des Berichtes schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission deshalb vor, dass die bisherigen Aufgabengebiete und Wirkungsbereiche des Ombudsmann beizubehalten sind.

Es ist in der Kommission ein mögliches Teilzeitpensum beim Inhaber bzw. bei der Inhaberin der Ombudsstelle diskutiert worden. Dabei ist auch die Frage der Unvereinbarkeit nach § 4 OMG sowie § 88 KV mit betrachtet worden. Es ging insbesondere um die Frage der Unvereinbarkeit mit einer anderen Erwerbstätigkeit in einem anderen Kanton. Dabei ist eine Mehrheit zum Schluss gekommen, dass im Falle einer Variante mit Teilzeitpensum die Möglichkeit einer Nebenerwerbstätigkeit in einem anderen Kanton gewährt werden sollte. Abschliessend wurde aber dieser Punkt wegen der daraus resultierenden Änderung der Kantonsverfassung offengelassen.

In einer Schlussabstimmung hat die SKO mit 7 Ja gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, dass der bisherige § 4 OMG sowie § 88 Abs. 3 KV mit Bezug auf die Unvereinbarkeit unangetastet bleiben. Dies kommt im Antrag Nr.5 des Berichtes zum Ausdruck.

Im Rahmen der Prüfung des Dienstverhältnisses nach § 5 OMG, in welchem für den Ombudsmann die Lohnklasse 3 definiert wird, ist erneut die Frage des Teilzeitpensums aufgetreten. Da aber in den Aufgabenbereichen durch die SKO vorerst keine Änderungen beschlossen worden sind, ist die Pensenfrage vorerst ausgeklammert worden. Dies erfolgte mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen.

Eine Mehrheit der SKO hat die Auffassung vertreten, dass für die Einreihung des Ombudsmann gemäss den geltenden Regelungen des Personaldekrets – Modellumschreibungen – die Regierung bzw. das Personalamt zur Überprüfung beauftragt werden müsste. Es ist sinnvoll, dass dabei Fachpersonen diese Frage näher klären, da der SKO als Spezialkommission der nötige Erfahrungsschatz sowie das notwendige Fachwissen fehlt.

Dabei hat die SKO im Sinne des Vorschlages des Vizepräsidenten Karl Willimann einstimmig beschlossen, dass die Regierung die Lohnklasseneinstufung des Ombudsmann gemäss Personaldekret zu überprüfen hat. Dies drückt sich im Antrag Nr. 6 des SKO-Berichtes aus.

Schliesslich hat die SKO die Prüfung einer externen Regelung für die Ombudsstelle vorgenommen. In Anlehnung an die Entscheidungsfindungen zur Unabhängigkeitsfrage sowie des Ausschlusses von Nebenerwerbstätigkeiten hat eine grosse Mehrheit der Kommission (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen) eine solche Externregelung abgelehnt.

Im Hinblick auf die Wahl einer Ombudsperson für die neue Amtsperiode ab April 2006 erscheint es der SKO wichtig, dass wegen den möglichen Änderungen im OMG ein entsprechender Vorbehalt angezeigt wird. Dies ist im Antrag Nr. 7 des Berichtes aufgenommen worden. Dabei kann ergänzend ausgeführt werden, dass es im Sinne der SKO vorgesehen ist, dass das Personalamt Baselland und nicht die Regierung selbst die nötigen Lohnabklärungen vornimmt.

Abschliessend möchte ich allen ordentlichen Mitgliedern sowie den Ersatzmitgliedern der SKO für Ihren Einsatz in dieser ganzen Zeit der Kommissionsarbeit vielmals danken.

Ein spezieller Dank geht dabei an den Vizepräsidenten, Karl Willimann, welcher meine Stellvertretung falls nötig bestens wahrgenommen hat, sowie auch an Elisabeth Schneider, die beim umfassenden Vergleich mit den anderen Kantonen eine erhebliche Unterstützung geleistet hat.

Letztlich danke ich ganz besonders auch Urs Troxler für seine umfassende, genaue sowie geduldige Arbeit als Kommissionssekretär. Nun bleibt zu hoffen, dass der vorliegende Bericht eine ausreichende Auslegeordnung für die sachliche Beurteilung der Evaluation der Ombudsstelle im Kanton Baselland bringt.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, die von der Kommission gestellten sieben Anträge in der vorliegenden Fassung gutzuheissen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst den auf der Tribüne eingetroffenen Ombudsman und alt Landrat Franz Bloch.

**Christoph Rudin** ruft das von FDP-Landrat Roger Blum im Jahre 1974 eingereichte Postulat zur Einführung eines Ombudsman im Kanton Basel-Landschaft in Erinnerung. Dieser Vorstoss wurde mit grossem Mehr überwiesen. Im Verfassungsentwurf, den in der Folge Professor René Rhinow, auch er Mitglied der FDP, ausarbeitete, wurde das Postulat aufgenommen und die Stimmbürger erhielten, bevor über die gesamte Verfassung abgestimmt wurde, Gelegenheit, separat zur Frage des Ombudsman Stellung zu beziehen. Diese Volksabstimmung fiel sehr eindeutig zugunsten des Ombudsman aus, ebenso stimmte

der Souverän der anschliessend zur Abstimmung aufgelegten Verfassung mit grossem Mehr zu. Im Jahre 1989 nahm der Ombudsman seine Tätigkeit auf. Zur gleichen Zeit richteten auch andere Kantone und Städte in der Schweiz die Stelle eines Ombudsman ein.

Nachdem der Landrat vor mehr als einem Jahr einen neuen Ombudsman gewählt hat, verlangte ein Vorstoss der FDP, SVP und CVP, eine Evaluation, eine Bedarfsabklärung der Ombudsstelle vorzunehmen. Diese interessante Aufgabe hat die Spezialkommission Ombudsman erfolgreich durchgeführt.

Zur Kommissionsarbeit: Präsident Werner Rufi und die Spezialkommission hatten keine einfache Aufgabe; während zweier Jahre wurde hart und verdankenswert gearbeitet. Schnell konnte allerdings festgestellt werden, dass der "Augiasstall" des Ombudsman ganz gut ausgemistet ist. Schwierig erwies sich die Arbeit eher wegen der "Büza", denn organisiert die Büza Wahlen, so scheint sie erfolgreich zu sein, in der gemeinsamen Geschäftsbearbeitung aber verliert der verheissungsvolle, nach Macht riechende Begriff "Büza" an Wirkung – die "Büza" versagt. Ganz offensichtlich divergieren die bürgerlichen Standpunkte und Ideologien sehr, es kommt schnell zu gegenseitigen Lahmlegungen. Keineswegs mit Sachadenfreude stellt Christoph Rudin diesen Zusammenhang her, zu sehr musste er selbst darunter leiden, doch wirkt es schon sehr mühsam, wenn bürgerliche Sachpolitiker, die gute Abklärungen treffen, immer wieder bei ihren "Silberrücken" nachfragen müssen, wie sie nun entscheiden dürfen. Bemerkenswert deshalb, dass Werner Rufi – trotz seiner nicht einfachen Position – das Geschäft in stoischer Ruhe durchgezogen hat. Dafür gebührt ihm und allen anderen, die durchgehalten haben, Dank.

Zu den Anträgen: In der Schweiz herrscht zur Zeit nicht gerade Aufbruchstimmung, einzig der Kanton Zug hat die Stelle neu geschaffen, nach einem Provisorium nun mit einem unabhängigen Ombudsman, der auf gesetzlicher Basis amtiert. Ansonsten wird in der Schweiz tüchtig gespart, das Geld wird lieber für persönliche Berater von Regierungsräten, für Pressesprecher und Staumanager ausgegeben. Der Ombudsman, der sich zugunsten eines gütlichen Einverständnisses zwischen BürgerInnen und Verwaltung einsetzt, ist aktuell eben nicht sehr "trendy".

Antrag 1: Die Spezialkommission hat erkannt, dass der Ombudsman sowohl die Justiz wie die Verwaltung massiv entlastet. Kann der Ombudsman von seinen etwa 300 Fällen jährlich nur schon die Hälfte erfolgreich behandeln und das Vertrauen der BürgerInnen in die Verwaltung wiederherstellen, so lohnt sich dieser Einsatz bei Weitem. Die Tatsache, dass ein Ombudsman am Werk ist, wirkt präventiv und fördert ein kundenorientiertes Verwaltungshandeln. Deshalb sagt die SP klar Ja zum Ombudsman und stimmt Antrag 1 zu.

Zudem verlangt die SP eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

Antrag 2: Die SP befürwortet die Revision des Ombudsmangegesetzes. Die gesetzlichen Regelungen sollen hinterfragt werden dürfen. Nein sagt die SP-Fraktion hingegen zur Revision der aktuell gültigen Verfassungsbestimmungen.

Antrag 3: Gegen eine verbindlichere Umsetzung der Empfehlungen des Ombudsman hat die SP nichts einzuwenden.

Antrag 4: Die Aufgabengebiete des Ombudsman will die SP nicht beschneiden. Weiterhin soll er für die Gemeinden sowie für verwaltungsinterne Angelegenheiten zuständig sein. Die Anhörung von Regierungsrat Erich Straumann hat deutlich gezeigt, dass eine Beschränkung des Aufgabengebiets vergleichbar ist mit Herkules, der der Hydra den Kopf abschlägt: Kaum hat er dies getan, wachsen ihr mehrere Köpfe nach: Mediatoren, Supervisoren, Teammanager, Time-out-Manager und weitere Kompetenzen, welche sich zur Lösung intern grassierender Probleme anbieten. Kostengünstiger tut es der Ombudsman.

Antrag 5: Unabhängigkeit ist für den Ombudsman ein wichtiger Aspekt, er soll nicht nebenher noch ein Treuhand- oder Notariatsbüro führen. Dies schliesst eine Pensenteilung zu gegebener Zeit aber nicht aus.

Antrag 6: Der Lohn darf untersucht werden, soll kein Tabu bilden. Die SP meint indes, die wichtige Funktion des Ombudsman sei mit Positionen ähnlicher Verantwortungsbereiche zu vergleichen. Das Personalamt soll diese Abklärungen durchführen.

Antrag 7: Zu dieser, in der Kommission nicht diskutierten Vorsichtsmassnahme wird sich die SP der Stimme enthalten.

**Georges Thüring** dankt einleitend Werner Rufi für die grosse, geduldige Arbeitsleistung. Die Einschätzung des Vorredneres teilt Georges Thüring nicht, er hat die Kommissionsmitglieder als sehr kompetent erfahren.

Die SVP-Fraktion ist heute mehr denn je der Überzeugung, dass die Stelle des Ombudsman im Kanton Basel-Landschaft nicht nötig ist und nie nötig war. Die öffentliche Hand muss zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterscheiden. Der Ombudsman gehört eindeutig in die Kategorie nice to have. Diese Stelle ist angesichts ihrer bescheidenen Wirkung viel zu teuer.

21 Kantone kennen die Einrichtung des Ombudsman nicht; dagegen war der Kanton Basel-Landschaft einer der ersten, der sie geschaffen hat und gehört heute zu einem der letzten, der sich diesen Luxus noch leistet. Die Nachbarkantone Aargau und Solothurn, die gesamte Inner-Schweiz, aber auch der Grosskanton Bern sowie die welschen Kantone Genf und Neuenburg sowie das Tessin kennen den Ombudsman nicht, ohne deshalb undemokratisch, weniger bürgernah oder weniger effizient zu sein.

Eine bürgernahe, offene, schlanke Verwaltung braucht den Ombudsman nicht, zumal genügend direktere Anlauf- und Problemlösungsstellen vorhanden sind. In Zeiten des Internet, von E-Mail und WOV ist eine solche kantonale Stelle schlicht überflüssig und nicht mehr zeitgemäss.

Der Wirkungsbereich und die Zuständigkeit des Ombudsman sind in § 2 des Gesetzes über den Ombudsman geregelt. Mit gutem Gewissen kann der Kanton Basel-Landschaft den Auftrag dieses Paragraphen 2 den Gemeinden abtreten. Damit kann er einiges sparen, ohne den Gemeinden weh zu tun. Die notwendige Infrastruktur zur Bewältigung der Aufgabe ist in den Gemeinden vorhanden. Die Zuständigkeit des Ombudsman in den Gemeinden ist deshalb total verfehlt. Auf Gemeindeebene im Speziellen soll ein direkter Weg zur Behandlung allfälliger

Probleme offen stehen, beispielsweise die Sprechstunde beim Gemeindepräsidenten, die GPK, die Gemeindeversammlung oder der Friedensrichter. Als ehemaliger Gemeindepräsident weiss Georges Thüring, dass diese Wege möglich sind. Auf Kantonsebene stehen mit der GPK und der Petitionskommission zwei völlig ausreichende und griffige Instrumente zur Verfügung, dazwischen geschaltete Funktionen wie jene des Ombudsman sind unnötig.

Die in der Kommission angehörten Persönlichkeiten waren beinahe allesamt Befürworter der Ombudsstelle, insofern müssen diese Hearings als fragwürdig und im Ergebnis als nicht repräsentativ bezeichnet werden.

Das nahe Ende der Amtsperiode bietet dem Landrat die Chance, einen Grundsatzentscheid herbeizuführen. Nachdem diese unnötige Stelle per Verfassung vorgeschrieben ist, soll nun das Volk über die Weiterführung entscheiden. Der Landrat soll den Mut aufbringen, diesen Entscheidungsprozess rechtzeitig herbeizuführen.

Aus den genannten, wohlgemerkt nicht nur Spargründen, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen spricht sich die Fraktion der SVP für die Streichung der Institution Ombudsman aus.

Folgte der Landrat dem Antrag der SVP heute, so müsste das Volk in einer Volksabstimmung über die Streichung des Artikels in der Verfassung befinden – und dies rechtzeitig, sprich vor Ablauf der Amtsperiode.

Anträge:

1. Die Paragraphen 88 und 89 der Kantonsverfassung sind aufzuheben.
2. Das Gesetz über den Ombudsman ist insbesondere in folgenden Punkten zu revidieren:
  - Aufgabe
  - Wirkungsbereich
  - Wahl- und Dienstverhältnis
  - Ausstand und Stellvertretung

In einer nicht einfachen Position befindet sich **Eva Gutzwiler**. Nachdem sich auf der einen Seite Christoph Rudin – in mokierender Weise – über Lähmungserscheinungen in der Kommission ausgelassen hat und Georges Thüring andererseits eben die gegenteilige Meinung vertreten hat, sei vorab festgehalten: Die FDP-Fraktion steht hinter den Anträgen der Kommission.

Die Kommission hatte den Auftrag, zu evaluieren und zu überprüfen; diesen Auftrag hat sie wahrgenommen. Wird einer Kommission ein solcher Auftrag zugewiesen, so muss sie sich seriös damit beschäftigen. Die Diskussionen waren hart, aber fair. Verzögerungen gab es beispielsweise wegen dringend nötiger Rücksprachen in den Fraktionen.

Ein wichtiger Punkt in der Diskussion rund um das kontroverse Thema Ombudsman bleibt sicherlich, dass die Bürgerin oder der Bürger jederzeit die Möglichkeit haben soll, bei einer Vertrauensperson vorzusprechen. Ein solches, in der Verfassung festgeschriebenes Grundrecht darf nicht einfach, womöglich gar aus finanziellen Überlegungen, zur Seite geschoben werden. Mit Blick auf die meist überlasteten Geschäftsprüfungs- und Petitionskommissionen darf mit Fug und Recht gefragt werden, wer denn die Ar-

beit leisten sollte, wenn der Ombudsman nicht mehr im Amt wäre.

Zur Frage der Zuständigkeit auf Gemeindeebene ist festzuhalten, dass es Anliegen gibt, die besser ausserhalb der Gemeinde vorgetragen und erörtert werden, weil sich die grosse Nähe zu den verfügbaren Personen in der Gemeinde auch als Nachteil erweisen kann.

**Für Paul Rohrbach** und die CVP/EVP-Fraktion ist absolut kein Grund gegeben, in der Thematik Ombudsman zu polemisieren.

Nachdem die Abklärungen getroffen sind und der Bericht vorliegt, ist klar, dass nur vier Kantone in der Schweiz einen Ombudsman haben und dass einzelne Vorstösse mit dem Ziel, eine Ombudsstelle einzurichten, abgelehnt wurden.

Ein zweites Fazit lautet: Der Kanton Basel-Landschaft hat die feudalste beziehungsweise die am weitesten entwickelte Ombudsstelle in der Schweiz, indem sie auch für Gemeindeangelegenheiten für zuständig erklärt wurde.

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Auffassung, die kantonale Ombudsstelle nehme eine wichtige Mediationsfunktion wahr. Insbesondere kann damit erreicht werden, dass unzufriedene Bürgerinnen und Bürger nicht allzu schnell den Weg ans Gericht einschlagen.

Zur Zuständigkeit in den Gemeinden. Als im Jahre 1989 die kantonale Ombudsstelle geschaffen wurde, galt die kantonale Verwaltung als unübersichtlich, wogegen die Gemeindeverwaltungen auch in grösseren Gemeinwesen bis heute ohne spezielle Orientierungshilfen oder Unterstützung eines kantonalen Angestellten angegangen werden können. Die CVP/EVP-Fraktion wird beantragen, die Zuständigkeit des Ombudsman in den Gemeinden vom Auftrag zu streichen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist zudem der Meinung, auch bei verwaltungsinternen Streitereinen sollte die Zuständigkeit des Ombudsman nicht zwangsläufig gegeben sein. Zwar könnte man sehr konservativ die Notwendigkeit des Ombudsman auch in diesem Bereich fordern, doch sollten die Befürworter all die seit dem Jahre 1989 geschaffenen Stellen, Kompetenzen und Kommissionen mit vergleichbaren Aufgabengebieten berücksichtigen.

Zum Schluss: Das Parlament, im Speziellen die Geschäftsprüfungskommission, steht im Kontext zur Ombudsaufgabe. Als ehemaliges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission weiss Paul Rohrbach, wie schwierig es geworden ist, die Aufsicht und die Oberaufsicht über die Verwaltung auszuüben. Das Parlament sollte deshalb reflektieren, wie es seine Oberaufsichtsfunktion stärken könnte. Eine gute Oberaufsicht würde letztlich zu weniger Ombudsaufgaben führen.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 1421

**35 2005/253**

**Bericht der Spezialkommission Ombudsman vom 29. September 2005: Evaluation der Ombudsstelle des Kantons Basel-Landschaft (Fortsetzung)**

**Etienne Morel** meint einleitend, nachdem sich die Fraktion der Grünen ursprünglich gegen die Evaluation aussprach, da für sie die Notwendigkeit der Ombudsstelle nie zur Diskussion stand, zeigt sich im Nachhinein, dass es sich um eine "gesunde Übung" gehandelt hat.

Die kritischen Fragen konnten inzwischen beantwortet werden. Die für die Evaluation benötigte Zeit hat sich gelohnt; das Verhältnis Parlament - Ombudsstelle geht heute gestärkt aus diesem Prozess hervor.

Erfreulich zeigt sich Etienne Morel über die Tatsache, dass über den Status quo hinaus gezielt Verbesserungen angestrebt werden.

Die Fraktion der Grünen spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

**Rudolf Keller** erinnert sich noch gut an die Abstimmung anlässlich der Einführung der Ombudsstelle im Kanton Baselland. Sowohl die Parteien als auch eine breite Öffentlichkeit haben deren Einführung unterstützt.

Die Ombudsstelle dient vornehmlich "kleinen Leuten" mit Problemen mit den Behörden, Aemtern und Institutionen als Anlaufstelle.

Bei der Einführung der Ombudsstelle haben die Schweizer Demokraten sich einstimmig zur Institution bekannt. Auch heute, Jahre danach, gibt es für Rudolf Keller keinen Grund, seine Meinung zu ändern.

Als Politiker, aber vor allem in seiner Funktion als Nationalrat, hat er des öftern Bürgerinnen und Bürger mit ihren Problemen an die Ombudsstelle verwiesen. Dabei erhielt er etliche positive Rückmeldungen.

Diese Erfahrungen und die Tatsache, dass der Rechenschaftsbericht im Landrat immer einstimmig genehmigt wurde, sind für Rudolf Keller Beweis genug für die Weiterführung der Ombudsstelle.

Durch das Einschalten der Ombudsstelle konnten oft teure Gerichtsfälle, die ein Mehrfaches der Aufwendung des Ombudsmans gekostet hätten, verhindert werden. Für Rudolf Keller ist der Ombudsman deshalb nicht nur "eine Klagemauer für das Volk" sondern zugleich eine Institution, die hilft, Geld zu sparen.

Der Stellenwert der Ombudsstelle zeigt u.a. auch in deren verfassungsrechtlichen Verankerung.

Rudolf Keller bittet abschliessend alle, die die bedrängten, sich ungerecht behandelten Bürgerinnen und Bürger unterstützen wollen, der Vorlage zuzustimmen.

**Margrit Blatter** berichtet, in einer zivilrechtlichen Angelegenheit kam sie zwischen 1989 - 1991 mit dem damaligen Ombudsman Herr Louis Kuhn sowie der Polizei in Kontakt.

Während Sie sich einen Anwalt nehmen musste, prozessierte ihr Kontrahent, ein Emigrant, kostenlos. Der Fall, der sich bis zum Obergericht hinzog, kostete Margrit Blat-

ter Fr. 9'000.-- während der Emigrant gratis vertreten wurde.

Die beiden Einzigen, bei denen Margrit Blatter Unterstützung fand, waren der verstorbene Polizeikommandant Sutter und Herr Dr. Gelmann aus Liestal. Alle anderen haben ihre damalige Unerfahrenheit ausgenutzt.

Dies die "wahre Geschichte", die Margrit Blatter mit dem Ombudsman erlebt hat.

Sie stimmt heute in jedem Fall Nein.

://: Eintreten ist unbestritten.

### Anträge der Spezialkommission "Ombudsman"

#### Antrag 1

Die kantonale Ombudsstelle ist im Sinne der geltenden Kantonsverfassung (KV) beizubehalten.

**Eric Nussbaumer** verweist auf die beiden Anträge der CVP/EVP- und der SVP-Fraktion.

#### Antrag CVP/EVP

Die kantonale Ombudsstelle ist beizubehalten.

#### Antrag SVP

§§ 88 und 89 der Kantonsverfassung sind aufzuheben.

**Eric Nussbaumer** stellt in einer ersten Abstimmung die beiden Anträge einander gegenüber.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion mit 42:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Dem obsiegenden CVP/EVP-Antrag wird in einer namentlichen Abstimmung der Kommissionsantrag gegenüber gestellt.

#### Pro Antrag CVP/EVP

Eugen Tanner, Paul Rohrbach, Hans-Jürgen Ringgenberg, Fredy Gerber, Hanspeter Ryser, Dieter Völlmin, Jörg Krähenbühl, Thomas de Courten, Ivo Corvini, Elisabeth Augstburger, Jacqueline Simonet, Christian Steiner, Hans Jermann, Hans-Peter Wullschleger, Paul Jordi, Georges Thüning, Ernst Wüthrich, Patrick Schäfli, Karl Willmann, Peter Holinger, Hansruedi Wirz, Gerhard Hasler, Aldo Piatti, Rosmarie Brunner, Dominik Straumann, Urs Hess, Elisabeth Schneider

#### Pro Kommissionsantrag

Peter Küng, Daniel Münger, Regula Meschberger, Marc Joset, Christoph Rudin, Beatrice Fuchs, Ruedi Brassel, Sabine Stöcklin, Ursula Jäggi, Jacqueline Halder, Jürg Degen, Hanni Huggel, Elsbeth Schmied, Simone Abt, Andreas Helfenstein, Paul Svoboda, Martin Rüegg, Anneliese Marbet, Isaac Reber, Philipp Schoch, Madeleine Göschke, Agathe Schuler, Etienne Morel, Florence Brenzikofer, Jürg Wiedemann, Kaspar Birkhäuser, Urs Hamel, Bruno Steiger, Rolf Richterich, Christine Mangold, Eva Gutzwiller, Bea Fünfschilling, Romy Anderegg, Paul Schär, Judith Van der Merwe, Daniel Wenk, Juliana Nufer, Daniele Ceccarelli, Iris Zihlmann, Dieter Schenk, Thomas Schulte, Rudolf Keller, Heinz Aebi, Eric Nussbaumer,

Werner Rufi, Anton Fritschi, Hanspeter Frey

#### Enthaltungen

Daniela Schneeberger, Margrit Blatter

://: Der Landrat stimmt der Kommissionsfassung mit 47:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

#### Antrag 2

Im Gesetz über den Ombudsman ist eine Regelung aufzunehmen, die eine Koordination des Ombudsman mit dem Landrat, der Petitionskommission und der Geschäftsprüfungskommission vorschreibt.

Kein Wortbegehren

#### Antrag 3

Im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung ist die Umsetzung der Empfehlungen des Ombudsman im Rahmen der Berichterstattung zu überprüfen.

Kein Wortbegehren

#### Antrag 4

Die bisherigen Aufgabengebiete und Wirkungsbereiche des Ombudsman sind beizubehalten.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** liegt zu Antrag 4 je ein Antrag der CVP/EVP und der SVP-Fraktion vor.

#### Antrag CVP/EVP

Die Aufgabengebiete in den Bereichen "Gemeinden" und "verwaltungsinterne Streitigkeiten" sind zu streichen und das Pensum ist entsprechend anzupassen.

#### Antrag SVP

Das Gesetz über den Ombudsman ist insbesondere in folgenden Punkten zu revidieren:

- Aufgabe
- Wirkungsbereich
- Wahl- und Dienstverhältnis
- Ausstand und Stellvertretung

**Jürg Degen** macht darauf aufmerksam, dass bei Annahme der Antrag der CVP/EVP im Widerspruch zu Antrag 1 stünde.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 30:22 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

In einer zweiten Abstimmung stellt **Eric Nussbaumer** den SVP-Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber.

://: Mit 48:27 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt der Landrat den Kommissionsantrag.

#### Antrag 5

Die Regelungen zur Unvereinbarkeit nach KV und OMG sind zu belassen.

Kein Wortbegehren

**Antrag 6**

Die Regierung wird beauftragt, die LohnEinstufung des Ombudsmann gemäss Personaldekret mit dem Einreichungsplan und den Modellumschreibungen zu überprüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten.

Kein Wortbegehren

**Antrag 7**

Im Rahmen der Wahl der Ombudsperson für die neue Amtsperiode ab April 2006 ist unter Bezugnahme auf die vorgenannten Punkte ein entsprechender Vorbehalt anzubringen.

Kein Wortbegehren

://: Damit sind die 7 Anträge gemäss Bericht der Spezialkommission "Ombudsmann" vom Landrat genehmigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1422

**36 2005/155**

**Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2005 und der Finanzkommission vom 19. September 2005: Postulat von Karl Willimann "Entlastung der Gemeinden beim Katasterwesen" (2003/193); Abschreibung**

**Marc Joset** bemerkt einleitend, jede Gemeinde ist verpflichtet ein Katasterbuch zu führen. Dieselben Informationen finden sich auch im Grundbuch, was zu Doppelspurigkeiten führt.

Die Kommission hat auch die unterschiedlichen Schätzungsverfahren beleuchtet, und geprüft, in welcher Weise die Schätzwerte in die kantonale Datenbank aufgenommen werden könnten.

**Doppelspurigkeiten**

Um Doppelspurigkeiten zu eliminieren sieht das Gesetz vor, dass Gemeinden, die Zugriff auf die elektronischen Daten haben, kein eigenes Katasterbuch mehr führen müssen.

**Unterschiedliches Schätzungsverfahren**

Die unterschiedlichen Schätzungsverfahren entstehen dadurch, dass den Gemeinden ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt wird, da sie die örtlichen Verhältnisse und Zustände der Gebäude in der Regel am besten kennen.

Die Regierung hat den Mangel erkannt und lässt für die Gemeinden eine Anleitung über das Schätzungsverfahren ausarbeiten.

**Eingabe in die kantonale Datenbank**

Eine Eingabe der Schätzwerte in die kantonale Datenbank ist momentan nicht möglich und aus Kostengründen auch

im Rahmen des beschlossenen Verpflichtungskredits für "Census" nicht vorgesehen.

Obwohl noch nicht sämtliche Punkte bereinigt sind, kann die Forderung nach prüfen und berichten als erfüllt gelten. In Übereinstimmung mit dem Postulanten Karl Willimann stimmt die Finanzkommission der Abschreibung des Postulats 2003/193 einstimmig zu.

**Dieter Schenk** unterstützt namens der FDP-Fraktion die Abschreibung des Postulats.

Nicht nur die unterschiedlichen Schätzungen der einzelnen Gemeinden, sondern auch die Tatsache, dass selbst innerhalb der Gemeinden Differenzen bestehen, erstaunte Dieter Schenk nicht schlecht. Er begrüsst darum, dass diesem Punkt vermehrt Beachtung geschenkt werden soll.

Für **Paul Svoboda** und die SP-Fraktion ist die Abschreibung des Postulats ebenfalls unbestritten.

**Karl Willimann** ist mit der Abschreibung seines Postulats einverstanden.

Er merkt an, mit Effilex haben die Gemeinden nun die Möglichkeit, Doppelspurigkeiten zu eliminieren.

Der Postulant zeigt sich befriedigt, dass die Regierung den Gemeinden zur Ermittlung der Katasterwerte einen Leitfaden erarbeitet. Damit können die heute teilweise noch bestehenden Unsicherheiten beseitigt werden.

Die Eingabe in die Datenbank als EDV-Problem hochzustilisieren erscheint dem Landrat etwas hoch gegriffen. Es ist ein Gebot der Zeit, die heutige Technologie auch anzuwenden. Ein zusätzliches Merkmalattribut zu programmieren sollte kein unüberwindbares Problem darstellen.

**Eugen Tanner** schliesst sich namens der CVP/EVP-Fraktion der Abschreibung des Postulats an, legt jedoch Wert darauf, dass punkto Anleitung tatsächlich etwas geschieht.

**Jürg Wiedemann** erklärt sich namens der Fraktion der Grünen mit der Antwort der Fragen zufrieden und stimmt der Abschreibung des Postulats ebenfalls zu.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** stellt fest, die Schätzungsanleitung ist Bestandteil der Jahresziele 2005 der Steuerverwaltung. Sie sollte im 1. Quartal 2006 vorliegen.

Was die Informatik angeht, bittet der Finanzdirektor das Parlament, bei den jährlichen Budgetberatungen den Informatikaufwand nicht kontinuierlich zu kürzen. Dies gilt im Uebrigen auch für den Budgetposten "externe Experten".

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2003/193 von Karl Willimann einstimmig mit 53:0 Stimmen zu.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1423

**37 2004/312****Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Abschluss des Projektes zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV)**

**Eric Nussbaumer** teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** stellt fest, Mitte der neunziger Jahre wurde das Projekt WoV mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes lanciert, mit dem Ziel einer noch effizienteren, prozessorientierteren und schlankeren Verwaltung und einer ausgeprägten Kundenorientierung.

Wesentliche WoV-Instrumente, wie der Leistungsauftrag, Kreditübertragung und -verschiebung wurden damit rechtlich verankert.

Mit der Umsetzung von WoV wurde einiges erreicht, allerdings sind, um die noch vorhandenen Lücken zu füllen und die gesetzten Ziele zu erreichen, noch weitere Arbeiten notwendig.

Diese erfordern finanzielle und personelle Ressourcen. Aufgrund der politischen Aktualität wurde WoV durch das Projekt GAP in den Hintergrund gedrängt.

Immerhin unterstützen beide Projekte dasselbe Ziel, nämlich eine Steigerung der Effizienz in der Verwaltung.

Mit dem Regierungsprogramm 2004 - 2007 hat die Regierung nach zehn Jahren, noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode die Absicht deklariert, das Projekt WoV abzuschliessen und durch einzelne, überschaubare Projekte abzulösen.

Mit seinen zahlreichen Teilprojekten war WoV zu komplex und zu umfassend.

Die WoV-Projektleitung arbeitet derzeit am Abschlussbericht, der einen Soll und Ist-Vergleich zum Inhalt hat. Daraus werden die erforderlichen Massnahmen abgeleitet werden, wobei das Prinzip der Verfahrensökonomie im Vordergrund steht.

In Erwartung, dass der Kommission Parlament und Verwaltung ein umfangreicher WoV-Bericht zugesichert wurde, ist **Hanspeter Ryser** mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird diskussionslos überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1424

**38 2005/027****Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Strukturreform der Verwaltung (im Zusammenhang mit GAP)**

**Eric Nussbaumer** informiert, der Regierungsrat habe sich zur Entgegennahme des Postulats bereit erklärt.

**Jürg Wiedemann** findet es richtig, dass ein überflüssiger Arbeitsplatz abgebaut, die Leistungsaufträge periodisch überprüft, Doppelspurigkeiten beseitigt und Koordinationsprobleme behoben werden.

Erreichen will das Postulat der FDP-Fraktion dieses Ziel, indem Abteilungen einzelner Aemter und Dienststellen zusammengelegt werden, was mit einem Stellen- und nicht selten auch mit einem Leistungsabbau verbunden ist.

Mit dem Ziel Stellen zu reduzieren, haben in der Vergangenheit die bürgerlichen Parteien - oft gegen den Willen des eigenen Regierungsrates - zahlreiche Vorstösse und Budgetpostulate eingereicht. Dabei nahmen sie auch einen Abbau der Leistungen in Kauf.

Jürg Wiedemann glaubt nicht, dass die FDP mit dem vorliegenden Postulat ausschliesslich Synergien schaffen will. Er vermutet eher, dass es einmal mehr um den Abbau des Service public geht.

Im Rahmen von GAP wurden bereits unzählige Sparmassnahmen, die in diese Richtung zielten geprüft. Etliche davon wurden auch realisiert.

Gesicherte Arbeitsplätze bilden eine Grundvoraussetzung für eine hohe Motivation der Mitarbeitenden.

Sind die Verwaltungsangestellten motiviert und identifizieren sie sich mit ihrer Aufgabe, wirkt sich dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch auf ihre Leistung aus.

Der ständige Druck und die konstante Drohung der bürgerlichen Parteien mit diversen Vorstössen, erhöhen die Unzufriedenheit und Demotivation.

Die Fraktion der Grünen macht sich einstimmig stark für eine soziale und nachhaltige Beschäftigungspolitik im Kanton, die auf Motivation anstatt Demotivation, aktiver Mitbestimmung statt passiver Befehlsausführung und einem guten Service public aufbaut.

Sie wehrt sich gegen die ständigen Vorstösse; sie lösen bei den Mitarbeitenden Verunsicherung aus. Um die Effizienz zu steigern und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, braucht es dieses Postulat nicht.

**Dieter Schenk** räumt ein, dass die Behandlung des Postulats grundsätzlich in Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung hätte stattfinden sollen.

Allerdings handelt es sich dabei um einen Dauerauftrag. Es werden deshalb immer wieder Situationen auftreten, bei den Leistungen auch mit einfacheren Standards er-

bracht werden können, was zweifellos Stellen kosten kann.

Ein Stellenpool, wie ihn die Privatwirtschaft kennt, wäre auch für den Kanton ein nützliches Instrument.

Bei Durchsicht des Amtskalenders fällt auf, dass einzelne Dienststellen gerade mal aus zwei - drei Personen bestehen.

Hier sieht Dieter Schenk unverkennbar Handlungsbedarf.

**Hanni Huggel** stellt fest, dass sich die Diskussionen in der SP-Fraktion nicht gross von denjenigen der Fraktion der Grünen unterscheiden.

Auch die SP-Fraktion hält das Postulat für überflüssig, handelt es sich doch gemäss § 129 der Kantonsverfassung bei der Ueberprüfung der Leistungsaufträge um einen Dauerauftrag.

Geht es den Postulanten tatsächlich um die Aufgabenüberprüfung, steht ein Teil der SP-Fraktion hinter dieser Forderung, eine erneute Sparrunde lehnt sie allerdings einstimmig ab.

Für Regierungsrat **Adrian Ballmer** ist es selbstverständlich, dass Prozesse und Strukturen überprüft werden. Obwohl es sich grundsätzlich um eine Daueraufgabe handelt, hat GAP gezeigt, dass eine Ueberprüfung durchaus auch als Projekt Sinn machen kann.

Im Uebrigen wurde im Rahmen von GAP ein Stellenpool geschaffen. Das Handling ist allerdings nicht ganz einfach.

://: Der Landrat überweist das Postulat mit 45:24 Stimmen.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1425

**39 2005/044**  
**Motion der FDP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Nationalbank für Schuldentilgung!**

Nr. 1426

**40 2005/055**  
**Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verwendung ausserordentlicher Erträge**

Nr. 1427

**41 2005/057**  
**Motion der SP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verteilung des überschüssigen Goldvermögens der Nationalbank**

**Eric Nussbaumer** eröffnet die Diskussion zu den drei Geschäften.

Vorstoss 2005/044 der FDP-Fraktion

Finanzdirektor **Adrian Ballmer** erklärt sich namens der Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Er unterstützt, dass die ausserordentliche Gewinnausschüttung von der Schweizerischen Nationalbank nachhaltig zur Schuldentilgung verwendet wird.

Inhaltlich handelt es sich um ein Postulat. Eine separate Vorlage ist nicht notwendig. Die Dispositionen erfolgen, soweit sie nicht das Finanzvermögen betreffen, im Rahmen der Staatsrechnung 2005, d.h. im Juni 2006.

Der Finanzdirektor weist darauf hin, dass ein vollständiger Schuldenabbau nur im Rahmen eines positiven Finanzierungssaldos möglich ist, d.h., Abschreibungen plus Saldo der laufenden Rechnung müssen die Höhe der Nettoinvestitionen übersteigen.

Der Saldo der laufenden Rechnung im Budget 2005 müsste, um dieses Ziel zu erreichen, mindestens 59,6 Mio. Fr. besser sein.

Die Schuldentilgung hängt zusätzlich mit der Fälligkeit der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten zusammen.

Zum Stichwort Schulden sind auch in der Bilanz noch einige Posten durch ausserordentliche Abschreibungen zu bereinigen, beispielsweise die Investitionsbeiträge.

Vorstoss 2005/055 der SVP-Fraktion

Der Regierungsrat lehnt die parlamentarische Initiative ab, obwohl er grundsätzlich auch der Meinung ist, dass die ausserordentlichen Erträge ausschliesslich zum Schuldenabbau verwendet werden sollen. Die Formulierung der Initiative geht aber deutlich weiter, indem nicht nur von der ausserordentlichen sondern von der allgemeinen Gewinnausschüttung die Rede ist.

Die ordentlichen Ausschüttungen wurden bisher immer als Erträge in der laufenden Rechnung aufgeführt. Diese müssten bei einer allgemeinen Gewinnausschüttung noch zusätzlich kompensiert werden.

Vorstoss 2005/057 der SP-Fraktion

Die Regierung lehnt die Motion der SP-Fraktion ab.

Der Kanton gibt ohnehin schon mehr aus, als er einnimmt, was nicht einer nachhaltigen Finanzpolitik entspricht.

Nur weil ausserordentliche Erträge anfallen, darf auf keinen Fall mehr ausgegeben werden als bisher. Die Strategie der Haushaltsanierung muss konsequent fortgesetzt werden.

Ausserordentliche Erträge sind grundsätzlich zu Gunsten nachfolgender Generationen zum Schuldenabbau zu nutzen. Was als strategisch notwendig erkannt wurde, ist im Regierungsprogramm verankert, das der Landrat im April 2005 verabschiedet hat.

Vorstoss 2005/044 der FDP-Fraktion

An die Adresse der Regierung bemerkt **Paul Schär**, im Gegensatz zu ihr sei die FDP-Fraktion nicht bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln sondern halte an dieser fest.

Unter Punkt 2 ist eine Anpassung vorzunehmen, da dem Landrat nicht bis spätestens Ende 2005, sondern mit der

Rechnung 2005 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten ist.

Mit der allgemeinen Gewinnausschüttung im Vorstoss der SVP-Fraktion tut sich die FDP schwer.

Ablehnend steht sie dem Vorstoss 2005/057 der SP-Fraktion gegenüber.

Vorstoss 2005/055

**Jörg Krähenbühl** teilt mit, im Vorstoss habe sich ein Fehler eingeschlichen, indem die falsche parlamentarische Initiative eingereicht wurde.

Er beantragt, unter § 14 a folgende Ergänzung:

*“Erträge aus der Privatisierung von Staatsbetrieben sowie **ausserordentliche** Gewinnausschüttung der Nationalbank an die Kantone sind vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung zu verwenden.”*

Mit dieser Ergänzung sei auch dem Wunsch der Regierung Genüge getan.

Der Vorstoss 2005/044 der FDP, der dasselbe Ziel verfolgt, wie derjenige der SVP, wird von der SVP-Fraktion unterstützt.

Die Motion 2005/057 lehnt die SVP ab, denn sie zielt in eine völlig falsche Richtung.

**Annemarie Marbet** zeigt sich begeistert über die Ausschüttung der überschüssigen Goldreserven.

Im Vorfeld der Debatte hat die Landrätin versucht, sich mit den anderen Parteien darauf zu einigen, die drei Vorstösse der Finanzkommission zu überweisen, um innerhalb der Kommission gemeinsam nach einer für alle befriedigenden Lösung zu suchen.

Leider erfolglos, weshalb Annemarie Marbet sich nun in erster Linie für die Motion der SP-Fraktion einsetzt. Grundsätzlich sind die 372 Mio. Franken wie ein Lottogewinn.

Mit dem Budget 2006 hat die Regierung bereits vorgeplant, sie will mit der Rechnung 2005 das Ganze zu einem Abschluss bringen.

Im Gegensatz zur FDP-Fraktion würde die SP eine separate Vorlage begrüssen.

Am Beispiel ihres Hauses erläutert die Landrätin, wie sie sich die Verteilung der Goldmillionen vorstellt. Neben dem Abtragen eines Teils der Hypothek würde sie in die Sanierung des Hauses investieren, wobei sie sich hier und da sogar etwas Luxus gönnen würde. Schliesslich würde sie sich auch noch einen Herzenswunsch erfüllen.

Auf den Schuldenabbau gehe sie nicht weiter ein, darüber wurde bereits genug diskutiert.

Daneben sollen ein Drittel der Gelder in einen Innovationsfonds für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik des ökologischen Umbaus fliessen.

Diesbezüglich existieren im Budget 2006 sowie im Regierungsprogramm bereits erste Ansätze.

Mit dem restlichen Drittel soll ein Solidaritätsfonds für nachhaltige Projekte im Sozialbereich, sowohl kantonsintern, aber auch im In- und Ausland eingerichtet werden. Möglichkeiten, wie Hilfe für die Tsunami-Opfer, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen via Take off oder die Mitwirkung bei Migrationsprojekten etc., gibt es genügend.

**Annemarie Marbet** erklärt sich bereit, die Motion, in ein Postulat umzuwandeln und bittet um Unterstützung desselben.

Den Vorstössen von SVP und FDP-Fraktion steht die SP negativ gegenüber.

Die Schweizer Demokraten plädieren gemäss **Rudolf Keller** eher für eine vorsichtige Linie. Dass der Fantasie für die Verwendung der Millionen keine Grenzen gesetzt sind, zeigen die unterschiedlichen Vorschläge. Um eine endlose Diskussion zu vermeiden, gilt es, sich zu beschränken.

Der Vorschlag der SP-Fraktion, die Mittel in drei Bereiche zu verteilen, ist mit einem relativ grossen Verwaltungsaufwand verbunden.

Hingegen begrüssen die Schweizer Demokraten die Empfehlung der SVP-Fraktion, die Frage der Ertragsverwendung auf kantonaler Ebene für die Zukunft verbindlich zu regeln.

Die Schweizer Demokraten unterstützen die Vorstösse von FDP und SVP; lehnen hingegen die Motion der SP-Fraktion ab.

**Eugen Tanner** informiert, die CVP/EVP habe auf eine eigene Motion verzichtet. Vor dem Hintergrund von GAP, den defizitären Abschlüssen in den vergangenen Jahren und dem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad, unterstützt die CVP/EVP die Motion der FDP sowie die abgeänderte parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion, wogegen sie die Motion der SP-Fraktion ablehnt.

**Jürg Wiedemann** stellt fest, investiert man 370 Mio. Franken in den Schuldenabbau, hat dies den Vorteil, dass sich die Zinsbelastung reduziert und dem Kanton mehr Mittel zur Verfügung stehen, wovon künftige Generationen profitieren.

Für die Fraktion der Grünen stellt sich in erster Linie die Frage, ob sich mit der Investition der Mittel in den Schuldenabbau die Lebensqualität der heutigen, vor allem aber der künftigen Generationen entscheidend verbessern lässt.

Ein Grossteil der Bürgerinnen und Bürger des Kantons hat heute das Problem ihren Lebensstandard halten zu können. Immer mehr leben unter dem Existenzminimum, die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust geht um, unzählige Familien müssen sich einschränken und können sich kaum das Allernötigste leisten.

Andererseits ist die Bevölkerung wachsenden Umweltbelastungen ausgesetzt. Darunter leiden vor allem Kinder und ältere Leute.

Die Fraktion der Grünen möchte die 370 Mio. Fr. so investieren, dass dem sinkenden Lebensstandard und der grösseren Umweltbelastung begegnet werden kann. Ein Grossteil der Fraktion ist der Ansicht, dieses Ziel kann besser erreicht werden, wenn die ausserordentlichen Erträge für ökologisch sinnvolle und nachhaltige Projekte im Sozial-, Umwelt- und Bildungsbereich investiert werden. Diese Langfristpolitik hat für die Fraktion der Grünen einen höheren Stellenwert, als die Variante, die 370 Mio. Fr. vollumfänglich in den Schuldenabbau zu investieren. Sie unterstützt darum die SP-Motion und lehnt die beiden Vorstösse der SVP und FDP-Fraktion ab.

**Isaac Rebers** persönliche Meinung deckt sich nicht mit der Mehrheitsmeinung des Parlaments.

Soll der Staat eine positive Wirkung entfalten, muss er seine Mittel dafür und nicht für das Bezahlen von Schuldzinsen verwenden. Es gehört nicht zu den Aufgaben eines Staates, das Bankenwesen zu alimentieren. Dies ist für Isaac Reber ein Grund, den Vorstoss der FDP zu unterstützen. Nichts desto trotz rügt er die Verfasser der bürgerlichen Vorstösse für ihre inkonsequente Haltung. Er erinnert daran, dass das Parlament erst vor wenigen Monaten die aus der Beteiligung der Kantonalbank her rührenden Vermögensreserven des Kantons durch die Umwandlung in Zertifikate zur Auflösung frei gegeben hat. Dies nicht etwa in der edlen Absicht mit dem Erlös Schulden abzubauen, sondern zur Erschliessung neuer Finanzierungsquellen.

Wie der Finanzdirektor soeben bemerkt hat, gehören ausserordentliche Erträge in den Schuldenabbau. Die Auflösung von Vermögensreserven der Kantonalbank fallen eindeutig darunter.

Bei dieser Inkonsequenz stellt sich für Isaac Reber die Frage, ob Sparen für die bürgerlichen Parteien nicht nur ein Etikett ist, das dann vergessen wird, wenn es um eigene Anliegen geht. Indiz für diesen Verdacht sind die auch von der bürgerlichen Seite vorgebrachten Vorstösse zur Erhöhung des Investitionsplafonds. In der aktuellen Finanzlage kommt dies einer Schuldenerhöhung gleich.

Tatsächlich gibt es nur wenige Parlamentsmitglieder, deren Ziel nicht um jeden Preis das Generieren von Wachstum ist. Alle anderen haben Anliegen, welche Geld kosten. Dies ist auch der Grund, weshalb der Haushalt des Kantons nicht ins Lot gebracht werden kann. Da es sich dabei aber um eine vordringliche Aufgabe handelt, unterstützt Isaac Reber den vollumfänglichen Schuldenabbau.

**Ruedi Brassel** erinnert an die Aussage des Finanzdirektors, die Strategie der Haushaltsanierung konsequent zu verfolgen.

Wirft man einen Blick in Rechnung und Budget, wird rasch klar, dass die Schuldenlast des Kantons knapp die Hälfte der Vermögenserträge ausmacht. Von einer Belastung kommender Generationen kann somit nicht die Rede

sein. Im Uebrigen werden schon heute Investitionen in Dienstleistungen, Ausbildung und neue Technologien getätigt. Und genau diese Strategie verfolgt die SP-Fraktion mit ihrem Vorstoss.

Es geht nicht darum, den Schuldenabbau zu reduzieren und den Vermögensertrag zu steigern sondern es geht um eine gezielte Investition in zukunftssträchtige Technologien und wertvermehrende Anlagen mit einem Multiplikatoreffekt.

Das von Isaac Reber angesprochene "Familiensilber" hätte niemals zum jetzigen Zeitpunkt in Kantonalbankzertifikate umgewandelt werden dürfen, umso mehr das Parlament bereits Kenntnis hatte von den bevorstehenden Goldreserven.

Die angeblich so nachhaltige Strategie der Bürgerlichen zur Sanierung des Haushalts, "lügt sich bei näherer Betrachtung in die Tasche".

Zum angeblich hohen Verwaltungsaufwand bemerkt Landrat Brassel, dieser ist nicht höher als bei anderen Verpflichtungskrediten, zumal es sich dabei um Mittel- und Langfristprojekte handelt.

Abschliessend erinnert er daran, dass ja ein Drittel des Ertrags gemäss Vorstoss der SP-Fraktion in die Schuldentilgung fliessen soll.

**Jörg Krähenbühl** schätzt weder die Vorwürfe Isaacs Rebers zu alten Geschäften noch dass dieser alle Bürgerlichen in denselben Topf wirft.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion hat sich damals gegen die Veräusserung des "Tafelsilbers" ausgesprochen.

**RR Adrian Ballmer** stellt fest, gewinnt ein "armer Teufel" im Lotto und erfüllt sich neben dem Schuldenabbau noch einen persönlichen Wunsch, habe er dafür Verständnis. Wäre der Kanton in derselben Lage, hätte er dafür ebenfalls Verständnis.

Tatsache jedoch ist, dass sich der Kanton auf der Ausgabe Seite auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Der Kanton spart nicht, er investiert. Ab und zu wird ein Versuch gestartet, den Zuwachs leicht zu reduzieren.

Der Aufwand der laufenden Rechnung steigt kontinuierlich. Ist der Anstieg einmal nicht gar so steil, wird bereits vom Sparen gesprochen.

Schon heute werden die als notwendig erachteten Massnahmen in der Regel übertroffen. Regierungsprogramm und Jahresprogramm belegen dies.

Die Tatsache, dass der Kanton konstant mehr ausgibt, als er einnimmt, kann doch nicht ernsthaft als nachhaltig und im Interesse künftiger Generationen bezeichnet werden. Um etwas für künftige Generationen zu tun, gilt es in sinnvolle Projekte zu investieren und darauf zu achten, dass der Schuldenberg nicht zu sehr ansteigt.

Solange Regierung und Parlament mehr ausgeben als sie

einnehmen, solange sind sie kein Vorbild für die Bevölkerung.

Der Finanzdirektor bezeichnet es als Witz, wenn auf der einen Seite die ausserordentlichen Erträge der Nationalbank in zusätzliche Projekte investiert werden sollen, und man sich andererseits darüber aufregt, wenn ein geringer Teil des Kapitals bei der Kantonalbank für wichtige Investitionen veräussert wird.

Zur Bemerkung, die Aktivzinsen seien höher als die Passivzinsen, meint der Finanzdirektor, sobald sich die aktuelle Zinssituation verändert, werden die Passivzinsen massiv ansteigen.

Im Uebrigen stammen die Vermögenserträge im Wesentlichen aus den Erträgen der Kantonal- und der Nationalbank.

**Eric Nussbaumer** lässt der Reihe nach über die abgeänderte Motion 2005/044 der FDP-Fraktion, die abgeänderten parlamentarische Initiative 2005/055 der SVP-Fraktion, die bei Annahme an die Finanzkommission überwiesen wird, sowie die Motion 2005/057 der SP-Fraktion abstimmen

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung der abgeänderten Motion der FDP-Fraktion mit 48 : 26 Stimmen zu.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung der abgeänderten parlamentarischen Initiative an die Finanzkommission mit 47 : 27 Stimmen zu.

://: Der Landrat lehnt die Ueberweisung der Motion 2005/057 der SP-Fraktion mit 45 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1428

#### **42 2005/050**

#### **Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005: Gelder aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Schriftliche Antwort vom 12. April 2005**

**Eric Nussbaumer** verweist auf die schriftliche Beantwortung der Interpellation.

**Hans Jermann** bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und bemerkt, die Antwort stelle eine gute Grundlage dar für die Behandlung der beiden nachfolgenden Motionen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1429

#### **43 2005/059**

#### **Motion von Patrick Schäfli vom 24. Februar 2005: Zweckbindung für Verkehrsabgaben**

**Eric Nussbaumer** informiert, der Regierungsrat sei bereit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Gemäss Finanzdirektor **Adrian Ballmer** ist der Regierungsrat bereit, einen Strassenfonds zu prüfen. Allerdings kann ein solcher erst nach Ablösung des H2-Strassenfonds eingeführt werden.

Was hingegen keinesfalls in einen Strassenfonds gehört sind die Busseneinnahmen. Hier geht es nicht um die Finanzierung des Strassenverkehrs und wenn doch, dann höchstens zur Erhöhung der Sicherheit. Zweck der Bussen ist nicht die Finanzierung des Strassenverkehrs.

**Patrick Schäfli** merkt an, bei der Realisierung von Strassenbauprojekten im Baselbiet steht häufig die Finanzierung im Vordergrund, in den meisten Fällen zu Recht.

Es wird allerdings immer wieder behauptet, die Finanzierung für wichtige Strassenbauprojekte seien finanziell nicht abgesichert. Tatsache ist jedoch, dass beträchtliche Einnahmen in Form von Abgaben der VerkehrsteilnehmerInnen existieren.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantone werden diese Einnahmen im Kanton Baselland aber nicht ausschliesslich zweckgebunden eingesetzt. Die FDP-Fraktion stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass dort wo der private Motorfahrzeugverkehr direkt oder indirekt Erträge generiert, eine Zweckbindung erforderlich ist.

Bezüglich der LSVA legt Art. 19 des Schwerverkehrsabgabegesetzes fest, dass die Kantone ihren Anteil aus der LSVA vorab zum Ausgleich der Mehrbelastung der Strassen durch die Vierzigtonner einsetzen müssen.

Legt man diesen Artikel nun beispielsweise so aus, wie die Motion Schoch, hätte man der Bevölkerung vor der Abstimmung zur LSVA nicht die Wahrheit gesagt.

Mit der Zweckbindung, wie sie die Motion der FDP fordert, soll u.a. aufgezeigt werden, dass seitens der VerkehrsteilnehmerInnen bereits heute beträchtliche Erträge erbracht werden.

Patrick Schäfli betont, neben der Transparenz fordert die FDP-Fraktion, dass endlich aufgezeigt wird, über welche Einnahmen der Strassenbau im Baselbiet angekurbelt werden kann.

Ergänzend zum Verkehrsbussenertrag findet es der Landrat eigenartig, dass die Verkehrsbussen sich für die Unterstützung der Verkehrssicherheit nicht eignen sollen, während die Motorfahrzeugsteuer genutzt wird, um die Kosten der Verkehrspolizei zu decken.

Abschliessend bittet Patrick Schäfli seine Kolleginnen und Kollegen, den FDP-Vorstoss zu unterstützen. Ueber die Form als Motion oder Postulat lasse sich allenfalls noch diskutieren.

**Philipp Schoch** lehnt einleitend namens der Fraktion der Grünen den Vorstoss der FDP sowohl als Motion als auch in Form eines Postulats ab.

Der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Jermann ist zu entnehmen, dass 94% der Ausgaben gedeckt sind, wobei die externen Kosten darin nicht enthalten sind.

Bei einer Verknüpfung mit seiner eigenen Motion könnte die Fraktion der Grünen dem FDP-Vorstoss allenfalls zustimmen. Leider lehnt der Regierungsrat jedoch die Entgegennahme seiner Motion ab.

Philipp Schoch versteht, dass sein Vorredner sich für eine rasche Realisierung der H2 einsetzt. Dies ist aber vergebene Liebesmüh. Da inzwischen der Bund für die Kosten aufkommen muss, wird es bis zur Realisierung sicher noch zehn Jahre dauern. Ein Strassenverkehrsfonds hat deshalb nicht oberste Priorität.

Es ist allgemein bekannt, dass neue Strassen zusätzlichen Verkehr und damit eine grössere Luftverschmutzungen generieren.

Die Fraktion der Grünen lehnt daher den Vorstoss der FDP ab.

**Marc Joset** lehnt namens der SP-Fraktion die Motion mit der Begründung ab, dass wenn schon eine Zweckbindung, dann darf diese nicht so eng formuliert sein, wie dies in der Motion der Fall ist.

Der von Patrick Schäfli zitierte § 19 hält fest, dass ein Ausgleich der ungedeckten Kosten in *Zusammenhang* mit dem Strassenverkehr gedeckt werden kann.

Acht Kantone haben diese Aussage so interpretiert, dass sie den öffentlichen Verkehr auch in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr sehen und die Mittel dafür verwenden.

Eine Studie zeigt, dass in der Schweiz 5 Mia. Franken an Folgekosten in Zusammenhang mit dem Verkehr anfallen. Abgesehen von den Umweltschäden sind auch die 500 Toten jährlich nicht mit Geld zu messen. Marc Joset ist daher überzeugt, dass die tatsächlich Summe weitaus höher ist.

Eine weitere Studie verdeutlicht, dass die Strassen gegenüber der Schiene das Sechzehnfache an Folgekosten verursachen.

Die SP-Fraktion lehnt den Fonds nicht grundsätzlich ab, findet jedoch, es brauche dafür eine gesetzliche Grundlage, in der die Zweckbestimmung genau definiert wird.

**Hans Jermann** verweist parallel zu seinen Ausführungen auf die Interpellation; die meisten Fakten sind darin enthalten.

Ergänzend bemerkt er, ein Drittel der Erträge aus der LSVA geht an die Kantone. Die Kantone müssen von Gesetzes wegen die Mittel vorab für den Ausgleich der ungedeckten Kosten im Strassenverkehr einsetzen. Sollten danach noch freie Mittel verfügbar sein, stehen diese zur freien Verfügung. In Baselland ist die Strassenrechnung aktuell defizitär.

Zum Thema Einbezug der Bussen meint Hans Jermann, Zweck der Verkehrsbussen kann ja nicht die Finanzierung der Strassenrechnung sein, ansonsten müsste gemäss der Aussage Finanzdirektor Ballmers die Bussen für Gewaltanwendung auch zweckgebunden für die Gewaltprävention eingesetzt werden.

Solange die Strassenrechnung ein Defizit aufweist, besteht kein Unterschied, ob die 75 Mio. Fr. Motorfahrzeugsteuern in die Staatsrechnung fliessen oder in eine Strassenrechnung.

Bei der Umsetzung der Motion müsste die Strassenrechnung prinzipiell separat geführt, und mit dem auflaufenden Defizit die Strassenbenutzer belastet werden.

Nebenbei warte er immer noch auf eine separate Strassenrechnung.

Aus den vorgenannten Gründen stimmt eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion einer Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

**Peter Holinger** erscheint sein am vergangenen Samstag in der Presse erschienener Artikel zum Thema Oekonomie und Oekologie sind ins Gleichgewicht zu bringen, von brennender Aktualität.

Die SVP-Fraktion unterstützt sowohl die Motion, als auch die Umwandlung in ein Postulat.

Aus den gehörten Ausführungen schliesst **Patrick Schäfli**, das Ziel der Zweckbestimmung sei wohl am besten zu erreichen, indem die Motion in ein Postulat umgewandelt werde.

://: Der Landrat stimmt einer Ueberweisung als Postulat mit 42 : 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Damit schliesst Landratspräsident **Eric Nussbaumer** die heutige Sitzung um 16.30 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**3. November 2005**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**